Die
Posener Zeitung
erscheint täglich mit Ausnahme
Montags.
—
Bestellungen
nehmen alle Post-Anstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das
Abonnement
beträgt vierteljährl. für die Stadt
Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen
1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.
—
Insertionsgebühren
1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene
Zeile.

№ 253. Dienstag den 30. October. 1849.

Berlin, den 28. Oktober. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den bisherigen Regierungs-Präsidenten, Freiherrn von Schleinitz, zum Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien; den bisherigen Regierungs Rath Schmitz in Münster zum Ober-Regierungsrath und Abtheilungs-Dirigenten bei der Regierung in Düsseldorf; den bisherigen Regierungs-Rath Schubring in Potsdam zum Ober-Regierungsrath und Dirigenten der Abtheilung des Innern bei der Regierung in Bromberg; so wie den Appellationsgerichts-Rath Hering zum Ober-Bürgermeister der Stadt Stettin zu ernennen und die für denselben ausgefertigte Bestallung Allerhöchsteigenhändig zu vollziehen.

Der Wirkliche Geheime Ober-Justiz-Rath und Unter-Staats-Sekretair im Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten, Bode ist aus Schlesien hier angekommen. — Der Kaiserl. Russische Geheime Rath Fürst Czetwertinsky ist nach Posen abgereist.

Berlin, den 29. Oktober. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem katholischen Pfarrer Albert Köhler zu Mintard, Kreis Düsseldorf, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Pommern, von Bonin, ist nach Stettin abgereist.

Deutschland.

Posen. — Aus ihrer Zeitung haben wir ersehen, daß die hiesigen Stadtbehörden eine Petition an die Hohe Kammer gerichtet haben, worin sie, schon des materiellen Nachtheils wegen, der dadurch der Provinzialhauptstadt erwachsen müßte, gegen jede mögliche Zerstückelung der Provinz Posen protestiren. Sie haben recht daran gethan, wiewohl wir ihre Besorgniß vor einem solchen extremen Schritt der Regierung nicht theilen, da wir die Ueberzeugung hegen, daß das Preußische Gouvernement eine Maaßregel von so durchgreifender Wichtigkeit nur dann ergreifen wird, wenn sie die entschiedensten Vortheile für den Staat davon mit Sicherheit erwarten kann. Das ist hier aber keineswegs der Fall, vielmehr müßten mannichfache Nachtheile für den Staat daraus hervorgehen, und von den Bewohnern der Provinz würden höchstens die besitzlosen Beamten, die, wenn nicht mit vermehrter, so doch wenigstens mit gleicher Besoldung neben Erstattung sämmtlicher Umzugskosten versetzt werden, von einer solchen fundamentalen Umgestaltung aller Verhältnisse nicht empfindlich berührt werden. Wir wollen der Provinzialhauptstadt Posen hier gar nicht gedenken, deren allmähliger Verfall die unausbleibliche Folge einer solchen Zerstückelung sein müßte, denn wie will und kann die Regierung derselben Ersatz für das geben, was sie ihr in solchem Falle nehmen würde? Doch darum schon können wir an die gefürchtete Zerstückelung nicht glauben, da das Gouvernement ein solches Verfahren kaum verantworten könnte. Hat es nicht selbst durch die Centralisation der Behörden Hunderte von Kapitalisten dazu bewogen, große Summen auf den Ausbau der Stadt und die Anlage von industriellen Unternehmungen zu verwenden, die durch eine solche schwerlich hinreichend motivirte Maaßregel zum größten Theil verloren gehen müßten? Hat doch schon der unsichere politische Zustand, in dem wir seit länger als anderthalb Jahren uns befinden, der Stadt allein Millionen gekostet, und noch immer stehen wir auf dem Standpunkte, daß der Reiche seine Kapitalien lieber so viel möglich dem Geschäftsbetriebe entzieht, als sie auf zweifelhafte Unternehmungen verwende. Aber nicht bloß die Einwohner der Hauptstadt, wenn auch diese zumeist, sondern alle Bewohner der Provinz würden dabei verlieren, denn alle haben provinzielle Interessen, die durch eine solche Zerstückelung gefährdet, ja vernichtet werden. Oder will die Regierung etwa das Vorhandensein dieser provinziellen Interessen in Abrede stellen? Wir glauben nicht, denn dadurch würde sie sich selbst ein starkes Dementi geben, da in diesem Falle ja das Institut der Provinzialstände, das von ihr ausgegangen und so lange gepflegt worden, aller begründeten Basis entbehren würde! Glauben die Bewohner derjenigen Theile der Provinz, die zur Abtrennung von ihrem bisherigen Provinzialverbande und zur Vereinigung mit anderen Landestheilen bestimmt sind, vielleicht, daß sie durch einen solchen Wechsel gewinnen können? Sie würden bald ihren Irrthum erkennen, da sie immer nur als Stiefkinder der Provinzen, deren vielleicht unwillkommene Anhängsel zu sein ihnen beschieden, angesehen werden dürften. Und knüpfen sich denn neue Verbindungen so leicht, als man die alten löst, und gewinnt man neues Vertrauen so schnell, als man das alte einbüßt? Verbindet euch nur, ihr Gutsbesitzer oder Städter, mit anderen Provinzen, ihr werdet bald genug inne werden, wie wenig eure Stimme in dem neuen Verbande gilt, wie man euch überall, weil man euch noch nicht kennt, mißtrauisch entgegentreten und euch ausschließen wird, wo man nur immer euch ausschließen kann. Aus allen bisherigen socialen Beziehungen gerissen, werdet ihr den bis jetzt genossenen Kredit verlieren, aber neuen nicht finden! Darum ist für keinen Bewohner der Provinz, der an die Scholle gebunden ist, Heil von einer solchen Zerstückelung zu erwarten, aber eben darum können wir auch nicht glauben, daß das Gouvernement zu einer solchen äußersten Maaßnahme schreiten werde, zumal alle Vortheile, die sie dann erwarten könnte, auf falschen Voraussetzungen beruhen. Was nämlich könnte die Regierung durch eine Zerstückelung der Provinz erlangen? Die Polen germanisiren? Gewiß nicht, denn der Pole bleibt Pole, er wohne am Mississippi oder Anadyr. Wer da glauben kann, daß eine Provinzialverbindung mit Breslau oder Frankfurt a. O. ihn seinen Stammgenossen entfremden werde, der kennt den Polen nicht. Germanisiren kann man die Provinz nur durch ein Uebergewicht von germanischen Elementen und eine enge Verknüpfung mit deutschen Interessen. Freilich würden in Folge einer solchen Zerstückelung ein Dutzend Polen weniger in die Kammern kommen, aber was wäre für den Staat dadurch gewonnen? Die Polen werden immer, eben weil sie eine abgesonderte, nur kleine Fraction bilden, ungefährliche Elemente in der Kammer sein, die einen Einfluß von großer Tragweite nie gewinnen können. Viel schlimmer für die Regierung, wenn ihre Stellen durch Ultrademokraten von Talent eingenommen werden! Und um der Polen selbst willen kann man es nur wünschen, daß ihrer nach und nach nicht Wenige einen Kammersitz erlangen mögen, damit ihr politischer Horizont sich erweitere und sie die großen Weltereignisse aus einem anderen, als dem engen specifisch polnischen Gesichtspunkte ansehen lernen. Dann werden sie den verderblichen Wahn fahren lassen, daß jede Revolution in unserem Erdtheil, sei sie an der Seine oder Tiber zum Ausbruch gekommen, nur zur Wiedergeburt Polens führen könne; sie werden einen freieren politischen Blick sich aneignen, ihre wahren Interessen richtiger würdigen, und nicht mehr Gut und Blut auf Unternehmungen vergeuden, deren erhoffte Früchte lediglich in ihrer immer glühenden Phantasie zur Reife gelangen. Oder ist die Regierung unzufrieden mit den Erfolgen einer dreißigjährigen Verwaltung? Hält sie die Provinz, die einen integrirenden Theil des Staates bilden soll, nicht für ein hinlänglich gesichertes Besitzthum? Nun dann eben muß sie die Provinz zusammenhalten durch eine starke Centralisation, nicht aber durch Zerstückelung einen Erfolg erzwingen wollen, der gar leicht in das Gegentheil umschlagen dürfte. Durch eine Zerstückelung würde sie sich ein abermaliges Dementi geben, weil darin das Eingeständniß ihrer Schwäche enthalten wäre; aber die Preußische Regierung ist nicht schwach, — das haben wir in den letzten Zeiten gesehen, — und eine starke Regierung kann uns eine Provinzialverwaltung geben, die stark genug ist, die Zwecke der Regierung zu fördern und Gesetz und Ordnung auch in bedenklichen Zeiten aufrecht zu erhalten. (Schluß folgt.)

— r. Berlin, den 26. Oktbr. Wir haben keine „Berliner" Landwehr mehr! — Bekanntlich hat sich unsere Landwehr grober Disciplinar-Vergehen schuldig gemacht; zur Strafe dafür ist sie durch Kabinets-Ordre nach Spandau und Köpnick verlegt, und muß nun also auch ins Künftige dort unter Waffen treten.

— r. Heut Vormittag 10 Uhr trafen vom 38. Infanterie-Regiment, das sich überall, wo es aufgetreten ist, rühmlich hervorgethan, die zur Kriegs-Reserve entlassenen Mannschaften, etwa 300 Mann, hier ein und wurden auf dem Potsdamer Bahnhofe von dem Veteran, Hauptmann Tietz, durch eine kräftige Anrede begrüßt; derselbe brachte auch ein Hoch auf den König, auf den Prinzen von Preußen und auf das tapfere Regiment aus. Der Führer des Kommando's dankte mit wenigen Worten für den herzlichen Empfang, und schloß mit der Bemerkung: „ein Soldat mache wenig Worte; was er aber sage, das sei wahr und aufrichtig gemeint:" Von den Soldaten, die fast sämmtlich mit einem gelben Bande dekorirt waren, hörte ich, daß sie es in Baden sehr gut gehabt hätten; nur mit ihrer Aufnahme und Verpflegung in Köln erklärten sie sich sehr unzufrieden. Auf dem Bahnhofe forderten Meister verschiedener Gewerke Soldaten auf, hier zu bleiben und bei ihnen in Arbeit zu treten; Alle äußerten aber den Wunsch, daß sie gern erst die Heimath und ihre Lieben wiedersehen möchten; dann wollten sie schon wiederkommen. — Von den anwesenden Mitgliedern des Treubundes hörten wir große Klage über den Haupt-Vorstand führen, der sie zur Theilnahme aufgefordert, es aber nicht der Mühe werth gehalten hatte, sich wenigstens durch ein Mitglied dabei vertreten zu lassen.

— r. Unsere Tagesblätter haben schon wieder einen Zuwachs durch den „Treubund" erhalten. Dies Blatt, Organ des Treubundes, wie einstmals die schlafengegangene Königszeitung, erscheint wöchentlich 1 Mal und wird von dem bekannten Baron von Seld, Mitglied des Hauptvorstandes, herausgegeben. Daß diese Zeitung das Loos ihrer heimgegangenen Schwester theilen könnte, besorge ich nicht. Seld's Name hat bei den Bundesbrüdern einen guten Klang; außerdem ist das Blatt sehr billig, es kostet jährlich nur 1 Rthlr. 2 Sgr. In der zweiten Nummer bringt dieses Blatt die Organisation des Bundes. Das Ding wäre so übel nicht, wenn es nur erst Leben bekommen hätte! So lange aber die Herren im Vorstande fortfahren, vom grünen Tische aus nur diktatorisch zu dekretiren und die Vertrauensmänner von Allem, was in ihren Sitzungen verhandelt und beschlossen wird, in völliger Unkenntniß erhalten, so lange ist an ein kräftiges Zusammenwirken, an ein frisches Gedeihen des Bundes auch nicht im Entferntesten zu denken und die Organisation besteht eben nur auf dem Papiere.

B Berlin, den 26. October. Ueber die Ausstellung der Hildebrand'schen Aquarellen. Der Maler Hildebrand — nicht mit dem Düsseldorfer und Schöpfer des Bildes „die Söhne Eduards" zu verwechseln — ist in Danzig geboren und ein Schüler des Professors Krause. Als einem gebildeten und liebenswürdigen jungen Manne verschafften ihm sein Talent und seine gesellschaftlichen Verbindungen mit hochgestellten Personen bei seiner Rückkehr aus Amerika, welches er vom tiefsten Süden bis zum hohen Norden durchreis'te, den Titel eines Hofmalers. Als solcher hat er nun neuerdings eine etwa zwei Jahre dauernde Reise nach Andalusien, Portugal und den Canarischen Inseln unternommen, von der er mit einer gefüllten Mappe wieder zurückgekehrt ist. Die mitgebrachten Sachen bestehen in zwei Oelskizzen „Lissabon und der Pic von Teneriffa", einer panoramischen Ansicht von Madeira und ungefähr hundert anderen Aquarellen welche Straßen, Kirchen, Schlösser, Landschaften, Costüme und Gegenstände aus der Pflanzenwelt darstellen. Der Maler hat auf allen diesen Feldern mit wenig Mitteln Außerordentliches geleistet; was aber hier in einem angemessenen Grade weder anerkannt noch verstanden wird. Zwar besucht das kunstliebende Publikum die Ausstellung fleißig, aber es wendet seine Aufmerksamkeit weit mehr solchen Sachen zu, die durch grelle Verschiedenheit in Färbung oder Form von dem Gewohnten abstechen oder an Scenen aus dem täglichen Leben erinnern und vernachlässigt dafür sichtlich die Bilder, welche als besonders werthvoll in Hinsicht auf die Charakteristik der Landschaften fremder Zonen gelten müssen. Die Anbahnung der Bekanntschaft mit diesen Gegenden war daher Hauptzweck der Thätigkeit eines Mannes, der die mühevolle Reise dahin unternommen hat. Komisch ist es, vor der Abbildung einer Kirche in Sevilla oder eines, vom glühenden Morgenlicht beleuchteten, Einzelfelsens das Publikum in großen Gruppen stehen zu sehen, während der Platz vor einem von jenen tief eingesprengten Gebirgsthälern, welche ganz insbesondere den vom Maler bereis'ten Gegenden einen fremdartigen und individuellen Charakter verleihen — leer bleibt. Auch die in den hiesigen Zeitungen erschienenen Berichte unterlassen, das eigentlich Merkwürdige oder Vorzügliche hervorzuheben und ergehen sich nur in allgemeinen Lobsprüchen. Der gut türkische Grundsatz: „mit dem Amte giebt Gott auch den Verstand dazu" scheint an vielen unserer Recensenten immer noch starke Anhänger zu finden. — Da ich einmal dabei bin, über Kunst zu sprechen, so dürfte es angemessen sein, hier auch einige Worte über Literatur zu verlieren. In der jetzigen Zeit der Dürre, jedoch, wo es an Realien auf diesem Felde mangelt, müssen Personalien herhalten, ich werde mir daher das Merkwürdigste dieser Art aussuchen. Die allermerkwürdigste literarische Persönlichkeit, welche sich gegenwärtig in der Spreestadt befindet, ist ohne Zweifel der als Dichter unter dem Namen Zwengsahn bekannte Improvisator Langenschwarz; er ist Demokrat, das heißt nicht bloß Demokrat schlechthin, sondern ein Demokrat per excellence. Wenigstens erzählt er selbst, daß in seinem Hause in Paris durch eine Verabredung mit seinen Freunden Lamartine, Louis Blanc u. s w. die neueste Französische Revolution „gemacht" worden sei. Als Demokrat hat Herr Zwengsahn hier ein Stück zur Aufführung gebracht „Tiphonia" welches von so überaus schauerlichem und blutigem Gehalte ist, daß es werth wäre von einem schwarzgestreiften, braunhäutigen Bengalesen geschrieben zu sein. Ob es seinem Verfasser nun selbst vielleicht zu extravagant und wild vorgekommen, weiß ich nicht, aber zu Ende vorigen Jahres etwa erschien ein anderes Stück von ihm „Peter im Frack" welches insofern ganz der Gegensatz des erstern war, als an ihm Alles für zahm gelten konnte; sogar der Witz darin und die Erfindung. Das merkwürdigste aber bei diesem Stücke blieb, daß man plötzlich daraus ersah, Herr Langenschwarz sei kein Demokrat; wenigstens war der Inhalt antidemokratisch, ja reaktionair. Wie man sich denken kann, erstaunte Herr L. selbst darüber und schrieb, um seinen Fehler wieder gut zu machen, ein drittes Stück „Glück und Talent" welches er den Redakteuren des „Kladderadatsch" zur gütigen Beurtheilung übergab. Dieses Urtheil aber fiel, wider sein Erwarten, überaus ungünstig aus; er wurde mit seinem Stücke öffentlich verhöhnt. Jetzt soll Herr L. nun schon lange mit schwarzen Vernichtungsgedanken gegen seinen Feind E. Dohm, einen der 3 Gelehrten und Redakteur des Kladderadatsch, umgehen und demselben sogar gedroht haben. Hu! Wer seinen Werth aus Eitelkeit allzu sehr überschätzt, zwischen zwei Partheien umhertaumelt und mit jeder liebäugelt, der verdient solche Lection. Unsere Zeit kann nur feste Charactere brauchen.

Berlin, den 27. October. (D. R.) In der heutigen Sitzung des Schwurgerichts hatten die Geschwornen wieder in einer Anklage auf Majestätsbeleidigung ihr Verdikt zu sprechen. Die Anklage beruht darauf, daß ein gewisser Hasicht, 21 Jahre alt, ein auf Se. Maj. den König gerichtetes Schmähgedicht in der charlottenburger

Porzellanfabrik, in welcher er als Lehrling arbeitete, verbreitet hatte. Es geschah dies im April d. J. und kam zur Kenntniß der Staats-Anwaltschaft. Der Angeklagte erklärte sich für nicht schuldig und läugnete die ihm zur Last gelegte Verbreitung des Gedichts. Die Beweisaufnahme führte auch zu keinem rechten Resultat, da die Zeugen sich in den meisten, wichtigsten Punkten widersprachen. Die Geschwornen konnten von der Schuld des Angeklagten nicht die volle Ueberzeugung gewinnen und erklärten ihn nach einer kurzen Berathung für nichtschuldig, in Folge dessen er sofort entlassen wurde. — Zum Monument Königs Friedrich Wilhelm III. im Thiergarten wallfahrt noch täglich eine große Zahl Personen von früh bis Abends. — Das vom Kapellmeister Taubert in Musik gesetzte „Lied von der Majestät" ist so eben bei den Hof-Musikalienhändlern Bote und Bock zum Debit erschienen und für einen glücklichen Wurf anzusehen, welcher der Gegenwart wieder einmal genügt und zugleich Musikkenner und Musikfreunde sehr anspricht.

— Die Montagszeitung, die bei ihrer Entstehung sich lediglich die Aufgabe stellte, dem damals so heißen Durst des zeitungslesenden Publikums nach Neuigkeiten auch an dem Tage der allgemeinen Dürre in Berlin zu genügen, wendet jetzt, nachdem dieser Durst so merklich nachgelassen, ihre Wirksamkeit besonders auf ein anderes Gebiet, auf dem sie Tüchtiges zu leisten verspricht. Die statistischen Uebersichten, welche sie allwöchentlich über das Wissenswertheste auf dem Gebiet des Handels und Verkehrs, der Gesetzgebung und Rechtspflege, der Wissenschaft und Kunst, so wie des geselligen und Vereinslebens giebt, gewinnen mit jeder Nummer an Umfang und Uebersichtlichkeit, und müssen in ihrem Zusammenhange nicht nur zu einer reichen Quelle der Statistik werden, sondern auch die Stelle eines umfangreichen Handbuchs ersetzen, in dem der Kaufmann und der Jurist, der Gelehrte und der Künstler leicht jede gewünschte Notiz wird auffinden können, die sich sonst für ihn verlieren würde. Für die demokratische Partei ist diese Statistik zugleich als Organ zur Veröffentlichung aller Pareeiversammlungen besonders beachtenswerth. (N. Z.)

Berlin, den 28. October. Die Verhandlungen des Verwaltungsraths sind sehr lang; so lang, daß viel Aussicht vorhanden ist, daß, wenn nun die Repliken der Hannöverschen, der Sächsischen und der Mecklenburg-Strelitz'schen Regierung wieder um so viel länger werden, als die Ausführung des Preußischen Bevollmächtigten, wie dessen Ausführung länger ist als die Hannöversche war, daß, wenn das so fortgeht, in den aufschwellenden Papierbergen der Dreikönigsbund sein stilles papiernes Grab finden wird, so papiern, wie sein Ursprung war. Und um was drehen sich alle diese langathmigen Ausführungen? Um lauter Rechtsfragen. Wenn hier und da den Volksvertretungen der Vorwurf gemacht ist, sie enthielten nicht allein zu viel Juristen in sich, sondern es würden auch von diesen die Sachen mehr wie streitige Privatrechte mit juristischen Deduktionen, mit haarspaltigen Auslegungen von allerhand positiven Satzungen, mit scharfsinniger Erörterung von Controversen, die eigentlich höchstens für das Katheder geeignet, nicht einmal in die Audienzen der Gerichtshöfe gehörten, behandelt, als daß sie die politischen Dinge auch politisch zu fassen und zu behandeln wüßten — so trifft der Vorwurf weit verdienter die Kabinette mit ihren Vertretern und deren Konferenzen. (Nat. Zeitung.)

— So sehr man sich auch seit zwei Jahren an die Abnahme der Frequenz der hiesigen Universität gewöhnen mußte, so ist doch der Zustand dieses Winter-Semesters noch unter aller Erwartung. Die meisten Lehrer haben auch aus Mangel an Zuhörern theils viel später als sonst, theils noch gar nicht mit den Vorlesungen begonnen. Theologen sollen an 150 sich gemeldet haben (C. B.)

— Vor einigen Tagen fand in dem jüdischen Gemeindehause in der Heidereutergasse der feierliche Uebertritt eines neunzehnjährigen Christenmädchens zum Judenthume statt. Die junge Dame ist von gutem Hause aus Potsdam und steht im Begriffe, sich mit einem jungen Kaufmann jüdischer Religion zu verheirathen. Merkwürdigerweise hat an demselben Tage, vielleicht in derselben Stunde, unter demselben Dache, die Lehrerin an der jüdischen Gemeinde-Töchterschule Fräulein B. ihr Ausscheiden angekündigt, weil sie im Begriff steht!, sich taufen zu lassen, um den Sohn des Prof. E. aus Halle zu heirathen. (C. B.)

— Im Fall die Kammern bis zum 15. Dezember mit den Berathungen der Verfassung und der wichtigsten organischen Gesetze noch nicht fertig sein sollten, werden dieselben wegen der Wahlen zum Reichstage wahrscheinlich auf unbestimmte Zeit vertagt werden. — Der Erzherzog Johann von Oesterreich trifft bekanntlich in Lüttich mit dem Könige der Belgier zusammen. Der Zweck seiner Reise ist, sich nach Seraing zu begeben, um dort die bekannten Cocquerillschen Fabriken in Augenschein zu nehmen. Der Erzherzog soll übrigens sehnlichst dem Zeitpunkte entgegensehen, wo er Frankfurt für immer verlassen kann, da die dort mehr und mehr zunehmende künstlich genährte Animosität der Preußischen Truppen ihm sehr viel Sorge macht, und es ihn tief bekümmert, seine Bemühungen, diesen Conflikten zu steuern ohne Erfolg und nicht hinreichend anerkannt zu sehen. — Die Anklage gegen 20 Personen wegen Steuerverweigerung, wird, soweit es bis jetzt bekannt ist, erst im Dezember vor dem hiesigen Schwurgericht zur Verhandlung kommen. (Berl. N.)

Königsberg, den 24. Oktober. (N. K. Z.) Bei der am 20. d. M. stattgefundenen Vernehmung des Dr. Jakoby soll derselbe alle auf die Stuttgarter Verhandlungen bezüglichen Fakta eingeräumt haben. Die Voruntersuchung ist bereits geschlossen. Da dem Staatsanwalt die gesetzliche Verpflichtung obliegt, die Anklageschrift binnen acht Tagen einzureichen, so wird der Prozeß des Dr. Jakoby jedenfalls noch vor dem Schwurgericht, welches den 5. Dezember d. hier zusammentritt, zur Verhandlung kommen.

Stralsund, den 23. Okt. (C. Z.) Gestern fand hier unter allgemeiner Theilnahme des gesammten Gewerbestandes die Wahl des Gewerberathes statt. Schon seit längerer Zeit hat man sich für den Sieg bei den Wahlen gerüstet, wobei die conservative Partei eine große Thätigkeit entfaltete, die demokratische Partei sich hingegen mehr passiv verhielt. Am verflossenen Sonntag fand eine zahlreich aus allen Branchen des Gewerbestandes besuchte Vorversammlung zu den Wahlen statt. Das Resultat ist wider alles Erwarten ausgefallen; denn sämmtliche aus dem Handwerkerstande, aus den Fabrikarbeitern und aus den Arbeitnehmern hervorgegangenen Gewerberäthe gehören der demokratischen Partei an und ihre politische Richtung neigt sich zur Linken. Die conservative Partei ist bei den Wahlen in so fern nicht leer ausgegangen, als die von dem Kaufmannsstande gewählten Gewerberräthe ihr sämmtlich angehören. Somit ist hoffentlich bei dieser Wahl allen Theilen hier Genüge geschehen und die beiden sich gegenüberstehenden Parteien halten sich das Gleichgewicht.

Von der Eider, den 25. Okt. (B. N.) Nach allem, was man erfährt, dürfte sich in kürzester Zeit eine Entscheidung unserer Angelegenheit vorbereiten. Die Regierung ist freilich im höchsten Grade geheim mit Allem, was die Zukunft des Landes betrifft, allein es ist keine Frage mehr, daß sie auf das Ernstlichste besorgt ist. Sicherem Vernehmen nach hat Dänemark sich für eine sogenannte Selbstständigkeit Schleswigs unter dänischer Hoheit, mit einer von Holstein getrennten Finanz- und Landesverwaltung mit eigener Ständeversammlung erklärt, und alle Vorschläge, die auf Theilung des Herzogthums lauten, ganz entschieden abgelehnt. Man vernimmt, daß Rußland sich in gleichem Sinne ausgesprochen, und gegen jede Theilung Schleswigs ernstlichst protestirt haben soll. Es ist ferner gewiß, daß von Berlin aus an ein Nachgeben in diesen Beziehungen gedacht wird, und daß dahin bezügliche Aufforderungen an die Statthalterschaft gestellt worden sind.

Hannover, den 26. Oktober. (Berl. N.) Vorgestern hat eine ungewöhnlich lange Sitzung des Ministerraths stattgefunden, in welcher Hr. v. Wangenheim über seine Wirksamkeit im Verwaltungsrathe zu Berlin Bericht erstattet und seine Haltung dem Preußischen Bevollmächtigten gegenüber gerechtfertigt haben soll. — Heute Abend wird Gagern, morgen Klapka hier erwartet, beide haben im Hotel Royal Wohnung bestellen lassen.

Oesterreich.

L.N.B. Wien, den 25. Oktober. F.-M.-L. Erzherzog Albrecht ist vorgestern nach Mainz abgereist, um das dortige Gouvernement anzutreten. — Die Kaiserl. Königl. Hofburgwache erhält eine neue Adjustirung: Stahlgrüne Waffenröcke mit rother Paspoilirung und goldenen Epauletten; Russischgraue Pantalons mit rothen Streifen; Pickelhauben nach Art der Russischen, mit dem K. K. Adler und Roßschweif; dieser jedoch nur in Parade. Die Hof-Gendarmerie erhält dieselben Hauben und Waffenröcke mit Achselschnüren, enge, lederne Hosen, hohe Stiefeln und Stülphandschuhe; auf den Pferden krapprothe Schabracken mit den K. K. Adler. — F.Z.M. Haynau ist von Graz wieder hier angekommen. — Hr. Davison, dessen Gastspiel sich entschieden günstig gestaltete und der sich bereits zum Lieblinge der Besucher des Hoftheaters emporgeschwungen hat, ist für diese Bühne engagirt worden. — Das Palais der K. Ungarischen Leibgarde hierseebst ist zu einer Gendarmen-Kaserne beantragt. — Die Dislokationstabelle, nach welcher das Armeekorps in Böhmen Winterquartier beziehen wird, ist bereis vollendet 16 Städte erhalten Stabsstationen von mindestens 1 Bataillon. Das Hauptquartier kommt nach Prag. Die Bequartierung geschieht in Kasernen und nur, wo dies nicht ausführbar, beim Bürger und Landmann. — Auf besondere Verordnung des Gr. Franz Zichy ließ der Kaiser der Stadt Preßburg 4 Millionen auszahlen zur schnellen Befriedigung derjenigen, welche für geleistete Prästationen an das Aerar Forderungen zu machen haben — Die Literatur und der daran geknüpfte Buchhandel vermögen sich am schwersten von den brtroffenen Verhältnissen zu erholen. Auch der sonst gangbare Artikel der Almanachsliteratur ist ganz in's Stocken gerathen und selbst das beliebte Taschenbuch Castelli's: „Huldigung der Frauen" ist nach einer langen Jahresreihe seines Erscheinens eingegangen. — Castelli selbst wäre vor Kurzem beinahe das Opfer seines Strebens nach populärer Belehrung geworden. Ein in diesem Sinne abgefaßtes Sendschreiben an die Bauern Oesterreichs sollte sie bewegen, ihre Robot- und Zehentrückstände abzutragen, zog aber dem Verfasser einen Ueberfall auf seinem Landsitze in Lilienfeld zu, wobei sich die Bauern durch Zusammenschlagen des zerbrechlichen Geräthes zu rächen gedachten. Das kluge Benehmen des Wirths besänftigte jedoch die ungebetenen Gäste.

L.N.B. — In Folge des schon früher mitgetheilten Widerstrebens der altkonservativen Partei Ungarns, Dienststellen bei der neuen Administration des Landes anzunehmen, werden nun acht bereits ernannte und zum Theil schon fungirende Oberdistriktskommissäre angegeben worden, welche ihre diesfälligen Stellen niederlegten. — Gegen den Ausfall, welchen die letzte hiesige „Montags-Zeitung" sich wider eine, dem Monarchen sehr nahestehende Person aus Anlaß des für bestimmt angegebenen Rücktritts des Gr. Gyulai, erlaubte, enthält die gestrige „Wiener Abendzeitung" eine Erklärung, welche die übrigen Blätter auch aufnehmen. Es geht daraus hervor, daß der besagte Rücktritt noch nicht als bestimmt anzusehen sei. Ueber das verbreitete Gerücht, daß Graf Grünne, General-Adjutant des Kaisers mit dem Kriegsminister sich duellirt habe, erfährt man nichts Näheres, und bedarf es sehr der Bestätigung. Hat ein Duell stattgefunden, so ist es jedenfalls ohne bedeutende Folgen abgelaufen. In der Türk. Angelegenheit bleibt die Ansicht einer friedlichen Lösung vorherrschend, obschon der Uebertritt der Flüchtlinge zum Islam, bis auf wenige Ausnahmen, sich nicht bestätigt hat, und dadurch jene Frage erschwert erscheint. Das Vermissen der inneren Ueberzeugung findet bei den Türken Anstand. Bekanntlich war man bisher in germanisch-christlichen Staaten nicht so gewissenhaft, um nicht äußere Vortheile nur an das Lippenbekenntniß, oder Bedrückungen an dessen Verweigerung zu knüpfen. — Die den Ofner- und Pesther-Juden als Zahlung auferlegte Kriegskontribution soll nun dennoch laut Ministerialbeschlusses eingestellt sein, was sich schon durch die herausgestellte Unmöglichkeit, sie zu erschwingen, als begründet erweist.

LNB Wien, den 26. Oktober. Den verschiedenen Militärkommandanten in Ungarn und Siebenbürgen ist neuerdings die strengste Beobachtung der in Betreff der Ungar. Banknoten vom F.Z.M. Haynau erlassenen Proklamationen, in deren letzter ausdrücklich bemerkt war, daß für die abgelieferten Noten keine Entschädigung erfolgen werde, aufgetragen worden. — Der ehemalige Präsident des Ungar. Oberhauses, Baron Perenyi, der — wie man hört — zum Strange verurtheilt ist, le det gegenwärtig unter einem Anfall von Raserei, der ihn für jetzt jedem Urtheilsspruche entzieht. Heute erfährt man, daß derselbe nebst noch 2 Andern gehängt worden. — Der Zutritt zu dem Neugebäude in Pesth, wo die politischen Gefangenen sich befinden, wird jetzt fast Niemanden, selbst nicht den nächsten Anverwandten gestattet. — Der Gesundheitszustand des südlichen Ungarns und Slavoniens ist noch keineswegs befriedigend. Nebst dem Typhus und der Ruhr ist auf mehreren Punkten Slavoniens die Cholera bereits zum 3ten Mal ausgebrochen und grassirt in einigen Ortschaften des Syrmischen Comitats auf eine tragische Weise. In Essegg allein sind binnen 6 Monaten 14 Aerzte ein Opfer dieser Krankheit geworden. — Se. Maj. der Kaiser hat vorgestern den Türkischen a. o. Botschafter, Konstantin Mussurus, in einer Privat-Audienz empfangen. Derselbe überreichte ein Handschreiben des Sultans. — Die heutige Wiener Zeitung enthält das ministerielle Programm zur allmälig fortschreitenden Zolleinigung mit Deutschland. Der Uebergang zur Zolleinigung in Manufakturen wird nur sehr sukzessive, zuerst zu $\frac{3}{4}$, dann znr Hälfte, endlich zu $\frac{1}{4}$ des ausländischen Zollsatzes vorgenommen. Die sofortige freie Einfuhr woher Metalle unter verabredeten Zollsätzen gegen das Ausland dürfte bei den Betheiligten am Meisten Sensation erregen. — Das für das Jahr 1850 auszuprägende Silbergeld wird nach einem neuen Münzfuße behandelt werden. Ueber den Münzfuß selbst ist noch keine Entscheidung erfolgt. Wahrscheinlich dürfte der in Preußen übliche dabei als Richtschnur dienen. — Die hiesigen Buchhändler haben, nach glaubwürdigem Vernehmen, die strenge Weisung erhalten, kein Manuskript zu veröffentlichen, das nicht zuvor der Behörde vorgelegt worden. Das Journal „die Zeit" erblickt hierin die förmliche Wiedereinführung der Censur und knüpft hieran, so wie an die über Civilisten verhängte örperliche Züchtigung, welche vorgestern statt fand, die traurigsten Betrachtungen. — Man sieht hier die türkischen Differenzen als ausgeglichen an. Sehr bemerkenswerth in dieser Hinsicht ist ein Leitartikel der heutigen „Presse." Darin wird eine Allianz Oesterreichs mit Rußland in der türkischen Frage nur ein Ausfluß der krassesten Unkenntniß oder des höchsten Verrathes unserer heiligsten Interessen betrachtet und darauf hingewiesen, daß Oesterreich in der orientalischen Frage mit England Hand in Hand gehen müsse, indem es, wenn Rußland siegreich hervorginge, zur Munizipalregierung des nordischen Colosses herabsinken würde. — Immer wieder muß man auf das Traurige in unserem Volksschulwesen Umstand zum genügenden Beweise dient. In der Nähe von Olmütz besteht für die Kinder von 9 Dörfern, bei 500 an der Zahl, nur ein einziges Schulzimmer mit nur einem Schulgehilfen.

Ein Brief aus Pesth, welchen die „Times" enthält, schildert die Verwüstungen, welche in Ofen durch Belagerung und Bombardement angerichtet sind, als furchtbar. „Aus den Fenstern des Gasthofes „Zum Jägerhorn", wo ich wohne, sehe ich die dachlosen ausgebrannten Mauern von zweien der größten Häuser in Pesth, dem Hotel „Zur Königin von England" und dem Redoutensaal, in welchem Kossuth seine Versammlungen hielt, während jenseits der Donau der große königliche Palast, der Ofen überragte und worin der Palatinus Hof zu halten pflegte, ein Trümmerhaufen ist. Die ganze Westseite Ofens ist eine Masse von Ruinen, und da sie beträchtlich höher liegt, als die Terrassen-Seite des Windsor-Schlosses und mit Sturmleitern genommen wurde, so können Sie Sich vorstellen, daß der Menschenverlust hier sehr groß war. Ein Geschützpark bedeckte jetzt die Generalwiese, und als ich mit meinem gefälligen Cicerone darüber ging, blickte er zu den hohen Brustwehren und Bastionen hinauf, welche jetzt den Schutthaufen gleichen, die eine orientalische Stadt einzufassen pflegen, und sagte: „„Wie mancher tüchtige Bursche lag da vor fünf Monaten in seinem Blut!"" Vom Wiener Thor ist keine Spur mehr sichtbar, ausgenommen große Blöcke eingestürzten Mauerwerks. Ein enges Seitengäßchen eines Platzes wird als die Stelle gezeigt, wo der brave Hentzi seine Todeswunde erhielt. Dieses Gäßchen führt auf die westliche Terrasse, wo eine Linden-Allee noch in ungestörter Grüne über dem Schauplatz der Verwüstung lächelt. Durch ihre Zweige blickt man hinaus auf das Landhaus, wo Görgey sein Hauptquartier hatte." Genug, die ungarische Königsstadt steht jetzt ruinenhaft da, wie die ganze ungarische Nation. Und wenn nun dieses Ofen, anscheinend mit der größten Freiwilligkeit, Radetzky das Ehrenbürgerrecht ertheilt, so ist das um so tragischer. Ungarn muß sich verstellen, es muß seine Gedanken und seinen Haß verschließen; nur für die Emigration existirt noch das freie Wort. So finden wir in französischen Blättern ein Schreiben des Grafen Teleky, in welchem er die Hinrichtung des Grafen L. Batthyany von ihrer rechtlichen Seite beleuchtet. Er widerlegt die dürftigen Argumente des Todesurtheils, er zeigt, daß Batthyany nur mit der Zustimmung des Königs das Land verwaltete, und nur so lange, als dieser es wollte, daß er nicht gegen die kaiserliche Armee unter Windischgrätz, sondern nur gegen den vom Kaiser als hochverrätherischen Rebellen erklärten Jellachich gefochten hat, daß der Auflösung des ungarischen Reichstages durch den König die ministerielle Gegenzeichnung fehlte und damit die Giltigkeit abging, daß Batthyany endlich von seinem Wiedereintritt in den Reichstag bis zu seiner Verhaftung nur ein Mal hervorgetreten ist, damals, als er mit Windischgrätz vor Ofen eine Vermittelung versuchte. (K. Z.)

Krakau, den 13. Oktober. (Bresl. Z.) Die Legionen des Nordens erwarten wir zum 15. d. M. Monats hier. Es ist nur noch eine unbedeutend: Russische Besatzung in Krakau, und auch diese wird sich dem Grabbeschen Corps anschließen, das übermorgen hier anlangt, um den Rückzug nach Polen anzutreten. Es war das letzte Russische Corps, welches in Ungarn bei der Belagerung Komorn's zurückgeblieben war, und mit ihm verläßt das gesammte Russische Hülfscorps den Oesterreichischen Boden. Gleich nach dem Abzuge der Russischen Truppen wird eine starke Oesterreichische Garnison nach Krakau ziehen. Es sind die Regimenter Wellingten und Fürstenwerther, welche hierher bestimmt sein sollen.

Krakau, den 21. Oktober. Die Straßen wimmeln von Russischen Soldaten, die sich jetzt nochmehr Excesse erlauben, als früher. Auch die Russischen Offiziere geben uns durch ihr Benehmen einen schlechten Begriff von dem Bildungsgrade der höheren Gesellschafts-Klassen Rußlands. Es ist kein seltener Fall, daß sie in irgend einem Laden, wo sie betrogen zu sein glauben, sich Ausdrücke und Handlungen erlauben, die bei Personen von Erziehung sonst nicht erwartet werden. (Bresl. Z.)

Frankreich.

Paris, den 24. Oktober. (Köln. Z.) Der Ministerrath, der erst heute sich versammeln sollte, hatte gestern Mittag eine angeblich durch die Ankunft wichtiger Depeschen aus Petersburg und Rom nöthig gewordene Sitzung gehalten, die zwei Stunden dauerte. Nachher begab sich L. Napoleon in Begleitung des Polizeipräfekten nach der Vorstadt St. Antoine, wo er seine Besuche in den bedeutendsten Fabriken fortsetzte. In einer Knopffabrik, die 400 Leute beschäftigt, verweilte er zwei Stunden, unterhielt sich lange mit mehreren Arbeitern und machte ihnen kleine Geschenke. Sowohl von den Arbeitern, als den Bewohnern des Stadttheils ward er mit Vivats begrüßt. — In der gestrigen Sitzung des hohen Gerichtshofes zu Versailles wurde das Zeugenverhör fortgesetzt. Ein Trompeter der 14. Batterie sagt aus, daß Leute in Civilkleidern eine Barrikade im Conservatoire aufführten, daß er aber in keinem der Angeklagten einen dabei Betheiligten wiederzuerkennen vermöge. Aus anderen Aussagen geht hervor, daß die Artilleristen sich fast überall dem Baue von Barrikaden widersetzten und daß die gefallenen Schüsse von der Nationalgarde ausgegangen sind. Zeuge Valois, der nahe beim Conservatoire wohnt, sah in der Nähe eine Barrikade bauen. Als Ledru-Rollin und Genossen das Conservatoire schon verlassen hatten, sah er noch zwei Repräsentanten dort eintreffen, welche ihn nach ihren Collegen fragten. Er antwortete ihnen: „Volks-Repräsentanten? Sie? Nein, das ist nicht möglich; es sind Elende; sie haben wie Missethäter die Flucht ergriffen." Lärm auf der Bank der Angeklagten; mehrere derselben behaupten, der Zeuge insultire sie, worauf der Präsident bemerkt, der Zeuge wiederhole nur, was er am 13. Juni zu den zwei Repräsentanten gesagt habe. Die Angeklagten schreien fortwährend, daß man sie beschimpfe, was sie nicht zu dulden brauchten. Die Sitzung wird für drei Viertelstunden ausgesetzt. Beim Abführen der Angeklagten kommt es zwischen einem der letzteren und einem Gendarmen, so wie zwischen Michel (de Bourges) und dem Gendarmerie-Offizier zu heftigem Wortwechsel, so daß sich der General-Procurator einmischen muß. Bei Wiederaufnahme der Sitzung giebt eine Zeugin an, daß Männer mit rothen Gürteln und Blousen am 13. in ihr Haus drangen, mehrere Miethsbewohner entwaffneten und aus ihrem Fenster auf Truppen und Nationalgarde schossen. Eine andere Zeugin sagt aus, daß ähnlich aussehende Kerle mit Gewalt in ihr Haus drangen und sie, wie ihre Schwester, mit vorgehaltenem Pistol bedrohten. Ein Zeuge sah, wie Nationalgardisten auf eine Barrikade losrückten und mit dahinter aufgestellten Insurgenten Schüsse wechselten. Die Aussagen der nächstfolgenden Zeugen betreffen ebenfalls den Angriff auf die Barrikaden, die meistens von den Insurgenten nach wenigen Flintenschüssen verlassen wurden. Zeuge Goubaux, Capitain, sagt aus, daß er und seine Leute beim Vorrücken gegen eine Barrikade von Artilleristen der Nationalgarde mit Schüssen empfangen wurden. Später hätten die Artilleristen ihm drei Parlamentäre geschickt, worunter der Angeklagte Monbé; noch nach dem Parlamentiren aber seien von Seiten der Insurgenten Schüsse gefallen. Die Aeußerung des Zeugen, die Repräsentanten hätten gemeinsame Sache mit den Artilleristen gemacht, veranlaßt den Angeklagten Daniel Lamaziere, ihn einen Lügner zu nennen, und ihm Feigheit vorzuwerfen. Der General-Prokurator fordert den Gerichtshof auf, den Angeklagten sofort wegen dieser groben Beschimpfung eines Zeugen zu bestrafen. Der Gerichtshof zieht sich zurück und der Präsident verliest nach dem Wiedereintritte der Richter ein Urtheil, welches gegen D. Lamaziere auf drei Monate Gefängniß und 100 Fr. Geldstrafe erkennt.

— In der heutigen Sitzung der National-Versammlung beginnt die Berathung des Creton'schen Antrags auf Rückberufung der Bourbonen. Creton spricht für seinen Antrag im Namen der Gerechtigkeit und Menschlichkeit, dem Gutachten des Ausschusses entgegen, der die Berücksichtigung nicht empfiehlt. Unter allgemeiner Aufmerksamkeit besteigt Berryer die Tribüne. „Ich bekämpfe den Antrag auf Aufhebung der Verbannungsgesetze gegen die Bourbonen, obschon ich stets die Verbannungsgesetze mißbilligt habe; allein ich werde zeigen, daß der Creton'sche Antrag für die interessirten Personen durchaus nicht ernstlich gemeint ist. Glauben Sie, daß ein einziges Mitglied der Bourbonischen Familie nach Frankreich zurückkehren wird, um seine Rechte als einfacher Bürger auszuüben? Gewiß nicht. Auch kann man nicht sagen, daß die Gesetze gegen die Bourbonen jetzt noch verwerfliche Verbannungsgesetze seien; denn es ist das Prinzip der jetzigen Regierung, das den Borbonen das Französische Gebiet untersagt. Das Wahlprinzip ist mit dem erblichen Prinzip absolut unverträglich. Dieses Prinzip ist es, daß die beiden Zweige der Bourbonischen Familie von unserem Gebiete ausschließt. Es wäre beleidigend und grausam gegen das Unglück, den Abkömmlingen der ältesten Könige von Frankreich ihre Bedeutung, die Erinnerung an die Vergangenheit, rauben zu wollen, und wenn ein Prinz dieser Familie unter diesen Umständen zurückkehren und sich um eine Stellung im Staate, vielleicht um die Präsidentschaft der Republik, bewerben wollte, was ihm gewiß die Geringschätzung aller derer zuziehen würde, die ihr Leben lang ihrer Ueberzeugung treu geblieben sind, so würde dies nur neue Verwirrung, neue Zwistigkeiten in unserem vielgeprüften Vaterlande erzeugen. Der Vorschlag ist daher unnütz, unwirksam, die Wahrheit beleidigend und den Keim von Unordnung in sich tragend. Ich bekämpfe ihn ferner, weil er bestimmt ist, den Zwiespalt in die Reihen der Majorität zu werfen, die sich aus allen Parteien gebildet hat, um die gemeinschaftliche Gefahr, die Auflösung der Gesellschaft zu bekämpfen." (Lebhafter Beifall auf der Rechten.) Pascal Duprat: „Ich bin für den Vorschlag, denn er ist der Ehre der Bourbonischen Familie nicht zuwider. Würden sonst die Prinzen Joinville und Aumale wohl verlangen, als einfache Bürger nach Frankreich zurückkehren zu dürfen? Fühlen sich die Mitglieder der Bonaparteschen Familie, die doch auch verbannt war, entehrt, hier auf diesen Bänken als unsere Collegen neben uns zu sitzen? (Eine Stimme rechts: „Der Prinz vom Berge!" Napoleon Bonaparte sitzt auf den Bänken des Berges.) Auch sehe ich nicht ein, warum der Antrag etwas Unwirksames verlangt. Allerdings schließen sich das erbliche und das Wahlprincip aus. Allein sollen darum die Familien, die jenes Princip repräsentirt haben, nicht bei uns leben dürfen? Haben denn die Bourbonen das Volk aus Frankreich verbannt, weil sie das Prinzip der Volks-Souverainetät nicht anerkannten? Ich votire für den Antrag, und das Land wird sehen, wer von uns, während er sich laut für die Republik erklärt hat, noch geheime Hoffnungen für eine monarchische Restauration hegt, zu deren Gunsten er das Prinzip der Erblichkeit nicht verwischt wissen will, und wer es ehrlich mit der Republik meint." Dufaure, Minister des Innern, widersetzt sich dem Antrage bloß der öffentlichen Ruhe und der augenblicklichen Umstände halber und hofft, daß die Regierung bald selbst die Aufhebung der Verbannungsgesetze gegen die „Staatsbürger" beantragen könne, gegen die gar kein gesetzlicher Grund zur Verbannung vorhanden gewesen sei. (Die ziemlich wegwerfende Art, womit der Minister Dufaure von den monarchischen Prätentionen der Bourbonen spricht, erregt das Mißfallen der Rechten und den Beifall der Linken.) Napoleon Bonaparte drückt seine Zufriedenheit aus, daß Berryer die geheimen Gedanken der Legitimisten, dem Absolutismus gegenüber der Volkssouverainetät laut ausgesprochen habe. Daß die Rückberufung der Bourbonen als einfache Bürger nichts Beleidigendes für dieselben enthalte, beweisen nach seiner Ansicht die am 19. Mai 1848 von den Prinzen Joinville, Aumale und Nemours an die Constituirende gerichteten Briefe, worin sie gegen ihre Verbannung protestiren und die National-Souverainetät förmlich anerkennen. (Der Ausdruck „junge Leute, die immer ihre Schuldigkeit gethan haben", auf die Prinzen bezüglich, ruft lautes Murren der rechten Seite der Versammlung hervor. (Napoleon Bonaparte beruft sich auf sein eigenes 25jähriges Exil, um die Parteilichkeit und Nutzlosigkeit der Verbannungs-Gesetze zu beweisen, und schließt mit den Worten: „Das Land wird jetzt wissen, daß die Rechte Prätendenten nöthig hat, während wir nichts als Staatsbürger wollen'" Es wird zur namentlichen Abstimmung geschritten. Für Rückberufung der verbannten Bourbonen, ergeben sich 103 Stimmen, dagegen 484. (Derselbe ist also mit ungeheurer Majorität verworfen.) (Lebhafte Sensation.) — Hierauf bringt die Tagesordnung den Vorschlag Napoleon Bonaparte's zur Abschaffung des Deportations-Dekrets der Constituirenden gegen die nicht abgeurtheilten Juni-Insurgenten. Auf Dufaure's Bemerkung, daß er auf verläumderische Angaben in der Denkschrift der Insurgenten ausführlich antworten müsse, wird die fernere Verhandlung auf morgen vertagt.

— Trotz der erst ganz neulich abgeschlossenen Anleihe von 25 Mill. Fr. ist die Finanzlage der Stadt Paris, wenn man die für das Jahr 1850. beabsichtigten großen Bauten erwägt, so kläglich, daß bereits in den letzten Gemeinderaths-Sitzungen die Frage wegen einer neuen Anleihe von 40 Mill. in Anregung kam. — In der gestrigen Sitzung des Gerichtshofes zu Versailles ward das Zeugenverhör über die Vorgänge in und bei dem Conservatoire festgesetzt. Fast alle Zeugen erklären, daß die ersten Schüsse von den Insurgenten ausgegangen seien. Oberst d'Alponse vom 62. Regiment bezeugt, daß die Artilleristen den Truppen zwar anfangs den Eintritt ins Conservatoire durch Schließung des Gitters zu verwehren suchten, weiter jedoch, da ihnen dies nicht gelang, keinen Widerstand leisteten. Forestier erklärt einige Angaben des Zeugen Vincent für unrichtig, worüber sich zwischen diesem und ihm eine Erörterung entspinnt. Die Sitzung wird sodann um 6¼ Uhr geschlossen.

Straßburg, den 20. Oktober. Die Verhandlungen in Bezug auf den Juni-Prozeß in Metz liefern bis jetzt keine Thatsachen, welche nicht allgemein bekannt wären. Die Aussagen unseres Maire's so wie des Generals Bougenel — der beiden wichtigsten Zeugen — beschränken sich auf die Erzählung der Vorkommnisse am 14. Juni, an welchem Tage die Aufregung in unserer Stadt aufs höchste gestiegen war und die Angeklagten allerdings darauf gedrungen hatten, daß „mehr Bürgschaften für die Aufrechthaltung der durch das Verfahren der Regierung in den römischen Angelegenheiten verletzten Constitution" geboten würden. General Bougenel erzählt, wie eine Abordnung, unter welchen sich außer einigen der Angeklagten auch der Maire und der Staatsprokurator befanden, am Tage des 14. Juni zu ihm gekommen sei und Hr. Professor Küß als Organ der demokratischen Partei verlangt habe, daß der National-Garde in Gemeinschaft mit dem Linien-Militair die Bewachung der Citadelle, der Pulverthürme so wie der Hauptposten anvertraut würde, welchem Begehren er nicht willfahrt habe. Die als Zeugen vernommenen Polizei-Kommissäre berichten von dem wilden Treiben der Clubs, von verfassungswidrigen Rufen gegen den Präsidenten der Republik, von Rufen zu Gunsten der sozial-demokratischen Republik u. s. w., bemerken aber zugleich, daß der Präsident des einen, Herr Küß, dem maaßlosen Lärm so wie aller Unordnung kräftigst zu steuern gesucht habe. Die Zeugenaussagen einiger Bewohner aus Kehl, worunter der Gastwirth Rehfuß, thun dar, daß revolutionäre Aufrufe aus der Pfalz von einem Fremden in Kehl abgegeben und diese durch Omnibusführer hieher gebracht worden seien. Das Benehmen der Angeklagten im Allgemeinen ist ein ruhiges und würdevolles, namentlich das des Herrn Küß, dem alle Parteien eine achtungsvolle Anerkennung nicht versagen können. Einen schweren Anklagepunkt bildet der Aufruf zu den Waffen, welcher aus der Daubach'schen Buchdruckerei hervorgegangen und öffentlich angeschlagen ward. Der Prozeß wird nur noch einige Tage dauern und wird sich wahrscheinlich dahin auflösen, daß von der Anklage des Complotts Umgang genommen, dagegen auf Vorhandensein von schweren Preßvergehen gedrungen wird. In diesem Falle wird alsdann der „Rheinische Demokrat" mit seinem verantwortlichen Redakteur und Drucker nicht ungeahndet davon kommen. (Köln. Z.)

Straßburg, den 23. Octb. Sämmtliche Angeklagte sind gestern Abend von dem Assisengerichte in Metz freigesprochen worden.

Großbritanien und Irland.

London, den 25. Oktober. (St. A.) Die Vorbereitungen zu dem Besuch, welchen Königin Victoria am 30. d. M. in der City machen wird, werden aufs Eifrigste betrieben. Die Fahrt auf der Themse wird außerordentlich glänzend sein; die Zahl der Königlichen Barken, die zu diesem Zweck in Bereitschaft gesetzt werden, beläuft sich auf ein volles Dutzend. Die Barke des Lordmayors wird ihnen voranfahren. Lord Adolphus Fitzclarence wird die Barke der Königin steuern. Der Lordmayor hat die offizielle Anzeige erhalten, daß Prinz Albrecht und der Prinz von Wales die Königin begleiten werden.

Spanien.

Madrid, den 19. Oktober. (K. Z.) Rücktritt und Wiedereintritt des Ministeriums. Der „Clamor Publico" kündigt an, daß gestern Abend General Narvaez und sämmtliche Minister ihre Dimission einreichten, welche von der Königin angenommen wurde, worauf sie sich ins Theater begab, wo man, ihrer Ankunft harrend, mit dem Beginne der Aufführung einer neuen Oper bis 11½ Uhr gewartet hatte. Die Königin hatte, nach dem „Clamor Publico" und anderen Angaben, auf Ersuchen ihres Gemahls ihren ersten Haushofmeister beauftragt, ihren Ministern zu bedeuten, daß eine Veränderung eintreten müsse, weil „ihr theurer Gemahl" mit ihnen unzufrieden sei. In Folge dieser Andeutung begab sich nach einem Ministerrathe General Narvaez in den Palast und überreichte die Dimission des gesammten Cabinets. Die Königin beauftragte sofort den General Cleonard mit Bildung eines neuen Ministeriums.

Madrid, den 21. Oktober. (K. Z.) Das neue Cabinet hat bereits zu bestehen aufgehört und General Narvaez hat mit seinen früheren Collegen die Leitung der Geschäfte wieder übernommen. (Die letztere Nachricht war durch Courier nach Paris gelangt; nähere Angaben fehlen daher noch.)

Madrid, den 23. Oktober. (Fr. B.) Das Ministerium Narvaez ist definitiv entlassen und an seine Stelle hat folgendes Kabinet, welches am 18. ernannt wurde, sein Amt angetreten: Graf Cleonard, Minister-Präsident und Kriegs-Minister, General Balboa, Minister des Innern, Armesta (im Regierungs-Hof beschäftigt) Finanz-Minister; Manresa (Magistrat zweiten Ranges) Justizminister; Graf Colombi Minister des Auswärtigen; Bustillos (Kommandant der Flotille, die jetzt in den Italienischen Gewässern ist) Marine-Minister. Das Handels-Ministerium und das der öffentlichen Bauten soll mit dem des Innern verschmolzen werden. Cleonard, Balboa, Manresa und Armesta haben ihren Eid als Minister abgelegt. Die Minister des Innern und der Justiz werden in Abwesenheit der Herren Colombi und Bustillos deren Ministerien interimistisch versehen. Bemerkenswerth ist, daß 5 Minister weder Deputirte noch Senatoren sind. General Cleonard allein ist Senator. Man ist allgemein erstaunt. Die Königin war durch einen Brief ihres Gemahls zur Entlassung des General Narvaez veranlaßt worden.

Schweiz.

Glarus, den 18. Oktober. (D. Z.) Der Gemeinderath hat, in Erwägung, daß das Asylrecht keine Pflicht zur Erhaltung der Asylsuchenden in sich schließe, am 16. Oktober den Beschluß gefaßt, mit Ende des Monats die Verköstigung und Unterbringung der dem Kanton Glarus zugetheilten Flüchtlinge einzustellen.

Bern, den 21. Oktober. Wenn es den Flüchtlingen auf dem Lande wenigstens gelingt, Arbeit zu finden, so ist dies in der Bundesstadt und in anderen Kantonstädten viel weniger der Fall. Hierdurch ist in Bern eine traurige Sittenlosigkeit unter ihnen eingerissen. Davon haben sich jetzt auch die Führer überzeugt. Anstatt nun zu suchen, ihnen Beschäftigung zu verschaffen, verleiten sie dieselben noch viel tiefer zu einer für sie unverdaulichen Politik. Reichs-Deputirte und Reichs-Regenten haben es für die Blousenmänner der Flüchtlings-Kaserne unternommen, in dem Flüchtlings-Depot über Politik und soziale Fragen regelmäßige Vorlesungen zu halten, welche morgen ihren Anfang nehmen werden. Der Ex-Deputirte Caspari aus Preußen will ihnen über National-Oekonomie, Vogt, Löwe, Simon u. A. werden ihnen über andere Gegenstände Vorträge halten. Sie scheinen ihnen post festum beibringen zu wollen, was sie in den Revolutionen gewollt, oder besser hätten erstreben sollen. Erwähnen müssen wir noch, daß auch zur Erlangung obigen Zweckes in der Kaserne ein anderes, nicht minder ungedeihliches Mittel jetzt gehandhabt wird. Man hat nämlich eine Lesebibliothek von ultraradikalen, politischen und sozialen Schriften in dem Depot errichtet, welches Unternehmen aber mehr von den berner Radikalen ausgeht, indem sie die Schriften dazu hergeben.

Italien.

Es ergiebt sich aus der über die Ermordung Rossi's eingeleiteten Untersuchung, daß der Mörder Rameti heißt und gegenwärtig die kleine Stadt Augusta im Staate Georgien in Nordamerika bewohnt.

Rom, den 13. Oktober. (Lloyd.) Man erwartet im Kirchenstaat den Einmarsch von 80,000 Mann Neapolitanischer Truppen. — Der heilige Vater dürfte sich nach Wahrscheinlichkeit vor seiner Ankunft in Rom noch einige Wochen in Gaeta aufhalten.

Neapel, den 7. Oktober. (Lloyd.) Der Minister des Auswärtigen hat eine Abschrift seines Briefwechsels mit dem Englischen Gesandten, Lord Temple, an die Europäischen Höfe überschickt und vom Russischen Kabinette die Versicherung erhalten, ihn nöthigenfalls zu unterstützen.

Neapel, den 11. Oktober. (Lloyd.) Gestern besuchte die ganze Königl. Familie den Papst in seinem ländlichem Aufenthalte zu Portici.

Ancona, den 11. Oktober. (Lloyd.) Kardinal Amici dankt in einer Proklamation der hiesigen Bevölkerung für die ihm während seiner Krankheit bewiesene Zuneigung und erklärt, daß er nun wieder die Verwaltung der Stadt so wie der Mark von Ancona übernehme. Er fordere daher alle Bewohner auf, ihn in seinen Bemühungen für das Wohl der Stadt noch ferner zu unterstützen.

Bologna, den 14. Oktober. (Lloyd.) Die Einwohner leben in bester Harmonie mit der Garnison, was sich auch an allen öffentlichen Plätzen zeigt. Die Beaufsichtung der unruhigen Elemente unserer Stadt wird mit Festigkeit gehandhabt; 1300 Carabiniers müssen, da die Auflösung ihres Corps ausgesprochen worden ist, die Uniform ablegen.

Genua, den 19. Oktober. (Lloyd.) Fortwährend langen hier Flüchtlinge aus Neapel an, welche die dortigen Zustände nicht sehr freundlich schildern. Unter den hier angelangten Flüchtlingen zählt man zumeist Männer von gemäßigter Gesinnung. Der fast hundertjährige Priester Cagnazzi ist in Civitavecchia zurückgeblieben und wagt es nicht, nach Neapel zurückzukehren, weil man es ihm zum Vergehen rechnet, auf der rechten Seite der aufgelösten Kammer gesessen zu haben.

Türkei.

Konstantinopel, den 12. Oktober. (Lloyd.) Die bei Zeitin-Burnu konzentrirte Türkische Armee besteht aus zwei Corps von 53,000 Mann. Am 10. führten sie in Gegenwart des Sultans, der Sultanin-Mutter und eines glänzenden Hofstaates ein Manöver aus, daß, wie der Correspondent des Impartial sich ausdrückt, offenbare Beweise von den immensen Fortschritten darbot, welche die Kriegskunst in dem Zeitraume von wenigen Jahren in der Türkei gemacht hat. Für das diplomatische Corps war ein besonderes Zelt aufgeschlagen. Man bemerkte in demselben den Englischen Gesandten, den bevollmächtigten Minister der Französischen Republik und einige andere Gesandte. Beim Schlusse des Manövers brachten die Truppen dem Sultan ein Lebehoch. — In Betreff der Differenz mit Oesterreich und Rußland zweifelt man nicht im Geringsten an einer baldigen, alle Theile befriedigenden Ausgleichung.

Fuad Effendi ist am 5. Oktober in Petersburg angekommen. Bis zum 9. war er vom Kaiser noch nicht empfangen worden; auch war, wie es heißt, noch kein Tag zur Audienz festgesetzt worden. Der Abgesandte der Pforte hatte jedoch eine lange Zusammenkunft mit dem Grafen Nesselrode gehabt und demselben die von dem Sultan an den Kaiser gerichtete Note überreicht. — In Konstantinopel standen die Sachen am 5. noch ganz beim Alten; weder der Russische, noch der Oesterreichische Gesandte hatten neue Instructionen erhalten; dieses Zögern der beiden Cabinette erklärte man sich, indem man annahm, sie würden vor Absendung neuer Verhaltungs-Befehle an ihre diplomatischen Agenten erst Couriere unter sich wechseln, um über die zu ergreifenden Maßregeln zu berathen. — Der Uebertritt Bem's und seiner Genossen in Widdin zum Islam steht nicht allein da, auch in der Türkischen Hauptstadt sind mehrere politische Flüchtlinge zum Mohamedanismus übergegangen. Zu diesem Behufe soll sich z. B. vor einigen Wochen der Polnische Graf Razwadowski, ehemaliger Oesterreichischer Offizier, der Pforte gestellt haben. Von Bem wird behauptet, er sei erst übergetreten, nachdem ihm der Beschluß der Pforte, die Auslieferung zu verweigern, bekannt geworden, um den Verdacht zu vermeiden, daß er jenen Schritt bloß zur Rettung seines Lebens thue. Dembinski hat der Türkischen Regierung eine Ehrenerklärung gegeben, indem er offen ausgesprochen hat, die Pforte sei dem Uebertritt Bems durchaus fremd. Zugleich hat er in Briefen an den Groß-Vezir und den Seraskier das großmüthige Verhalten der Türkischen Behörden dankbar anerkannt. — Lamartine soll die Absicht haben, sich im Orient niederzulassen; dem Vernehmen nach hat ihm der Sultan einen ungeheuren Landstrich in der Nähe von Smyrna als Geschenk angeboten. Hr. Rolland, früher Mitglied der Französischen constituirenden Versammlung ist am 5. Okt. mit Ahmed Effendi, einem höheren Türkischen Beamten, nach Smyrna abgereist. Man glaubt, er werde dort im Namen Lamartine's von jenen Ländereien Besitz ergreifen. Der Dichter selbst, heißt es, wird im nächsten Frühling nach Kleinasien übersiedeln. (Köln. Z.)

Aegypten.

Alexandria, den 24. September. (Köln. Z.) Der jetzige Vicekönig, Abbas Pascha, scheint wenig von der Thätigkeit und dem Unternehmungsgeiste Mehemed Ali's geerbt zu haben. Viele der großartigen von diesem begonnenen Werke werden ihm bald ins Grab folgen, und von manchen seiner Civilisations-Versuche wird keine Spur übrig bleiben. Abbas Pascha kümmert sich wenig um Regierungs-Geschäfte, sondern beschäftigt sich nur mit seinem Harem, seinen Pferden und seinem Narghile. Die Arbeiten zur Eindämmung des Nils sind eingestellt worden; die Marine, auf deren Bildung von 1828—1840 so viel Mühe verwandt worden, befindet sich in einem traurigen Zustande; die letzten Schiffe sind nach Konstantinopel geschickt worden, um wahrscheinlich nicht wieder zurückzukehren; einige Fregatten liegen zwar noch hier, sind jedoch so beschädigt, daß sie unfähig sind, in See zu stechen. Die öffentlichen Unterrichts-Anstalten, wie die Arzneischule, die Cavallerieschule und die polytechnische Schule, sind aufgehoben, weil, wie der Vicekönig sagt, die Finanzen ihre Unterhaltung nicht länger erlauben.

Haiti.

Ueber die Kaiserkrönung Soulouque's schreibt ein Correspondent der Britannia: „Port-au-Prince 26. August. Sie werden mit Erstaunen vernehmen, daß inmitten der Revolutionen, welche Monarchien in Republiken verwandelten, die Republik Hayti ein Kaiserreich geworden ist. Am 23. August entstand plötzlich das Gerücht: der Präsident Faustin Soulouque werde den Kaisertitel annehmen. Wie sehr man auch in diesem Lande sonderbarer Ereignisse gewohnt worden ist, fand diese Geschichte doch kaum Glauben. Indessen an den zwei folgenden Tagen ward eine Bittschrift colportirt des Inhaltes: die Kammer und der Senat möchten Hrn. Soulouque die Kaiserkrone übertragen. Nur wenige Bürger unterzeichneten. Die Bittschrift war aber auch nur eine leere Formel, denn der Act würde so wie so vor sich gegangen sein; die Krone war ja bereits fertig und die Kronjuwelen angekauft. Die Zustimmung des Senates erfolgte am 26. Morgens, und eine Deputation verfügte sich zu Soulouque, um ihm die „Entscheidung" anzukündigen. Die Truppen standen, wie an Sonntagen gewöhnlich, in Parade, und man erwartete, daß sie ihn als Kaiser proklamiren würden. Das geschah aber nicht. Kaiser und Kaiserin verfügten sich mit Cortège in die katholische Kirche. Bei ihrem Aufzuge und während der Feierlichkeit donnerten Kanonensalven von den Forts. Das Schauspiel sollte recht imposant sein, war aber das Gegentheil. Soulouque empfing die Krone aus der Hand eines seiner Ex-Minister, und setzte sie, recht napoleonisch, sich selbst auf's Haupt — „gare à qui la touche!" — während die Kaiserin und ihre kleine Prinzessin daneben knieten. Der Kaiser trug seine gewöhnliche blaue Uniform, jedoch mit einem ungeheuren Stern darauf; die Kaiserin und die Prinzessin trugen reichgestickte, von Juwelen schimmernde, lilafarbige Seidenkleider. Auf dem Kopfe trug Ihre Maj. einen Cypressenkranz. Als die Krönung vollzogen war, nahm ein wohlbekannter, nicht sehr reputabler Jesuit die Weihe vor, worauf Ihre Majestät die Huldigungen entgegennahm. Auf dem Platze vor dem Palast waren die Truppen aufgestellt, und brachten dem rückkehrenden Kaiserpaar zwei Vivats aus, die jedoch schwach schallten. In der That, die meisten Leute wußten nicht, was sie aus dem Vorgang machen sollten, und mit Ausnahme derer, denen die Veränderung Titel und Würden eingebracht hat, ist niemand mit ihr zufrieden. Das Volk scheut den Kaisernamen seit der Zeit des grausamen Dessalines. Die ganze Sache sieht aus wie ein schlechter Spaß, der aber für diese unglückliche Insel sehr ernsthafte Folgen haben kann." — Dem Pariser „Charivari" hat die Geschichte Stoff zu einigen sehr ergötzlichen Vignetten geliefert. Auf der einen präsidirt Soulouque, eine gräuliche Negerfratze, im Staatsrath, der den neuen Code Napoleon-Soulouque zu redigiren hat, mit der Hetzpeitsche, und die schwarzen Staatsräthe kriechen unter den Tisch. Auf einer andern steht die Kaiserin in einem gar kurzen Röckchen, und ihr Gemahl spricht zu ihr: „Meine liebe Freundin! Sobald es meine Finanzen erlauben, kauf' ich dir den fehlenden Stoff, um die Schleppe Deiner Robe noch kaiserlich zu machen." Dort mustert Soulouque im Napoleonshütchen seine alte Garde, welche, bis auf die Schwimmhosen in puris naturalibus das Gewehr präsentirt, und spricht zu dem hinter ihm stehenden General, der einen Federhut und gestickten Frack, aber ohne Beinkleider, trägt: „Als Grande Tenue ist das nicht übel, aber für die Petite Tenue wünsch' ich etwas Einfacheres." Auf einem vierten Bildchen hat der Kaiser einem verdienstvollen General — es giebt deren jetzt so viele — seinen Orden der Ehrenlegion, grünen Adlerorden oder sonst was verliehen, und sagt: „je l'ordonne d'accrocher cette décoration à la boutonnière." Aber der Krieger hat keinen Rock, wie sollt' er ein Knopfloch finden? Indeß er wird den Orden an die Schwimmhose befestigen. (A Z.)

Vermischtes.

In Französischen Blättern wird aus Tolosa (Spanien) berichtet, daß Lola Montez dort von ihrem Manne Heald, dem sie einen Dolchstich versetzt habe, ohne alle Geldmittel zurückgelassen worden sei, so daß sie den Englischen Consul um Unterstützung habe ansprechen müssen (K. Z.)

Kammer-Verhandlungen.

42ste Sitzung der zweiten Kammer vom 26. Oktober.

Auf der Tagesordnung steht: 1) Erläuterung und Beantwortung der Interpellation des Abg. Reichensperger an das Finanz-Ministerium 2) Fortsetzung der Berathung des Berichts der Kommission für Revision der Verfassung, betreffend Tit. V. „Von den Kammern."

Am Ministertische: von Manteuffel, v. d. Heydt, Rabe und Simons.

Die Sitzung wird um 12¼ Uhr durch den Präsidenten eröffnet. Nachdem das Protokoll verlesen und genehmigt, und über eine Neuwahl berichtet ist, wird die schon bekannte Interpellation des Abg. Reichensperger nochmals verlesen.

Abg. Reichensperger: Der Ritterstand hatte früher die Steuerfreiheit, weil ihm der Kriegsdienst oblag. Die Geistlichkeit unterhielt Kirchen und Schulen. Die Steuerbefreiung war früher recht und billig. Derselbe Baum des Lebens aber, der früher seine Früchte getrieben hat, will auch heute treiben, und er stößt diese Bevorzugung von sich ab. 1810 wurde ausgesprochen, daß eine gleiche Steuervertheilung nöthig sei und alle Exemtionen beseitigt werden müßten. Vorwürfe hiergegen, wenn sie auch gemacht sind, können wenigstens aus dem Munde eines Unterthanen nicht kommen, dieser Prinzipien wegen wurde Friedrich Wilhelm III. der Gerechte genannt, sie sind noch maaßgebend. Meine Herren, das Heute gehört unser, das Morgen vielleicht nicht. Von den rein prinzipiellen, fast doctrinen Fragen müssen wir den Blick einen Augenblick auf dem Materiellen ruhen lassen. Ein Wort nur möchte ich noch richten an den Abg. für Brandenburg. Wenn die Bewohner der östlichen Provinzen sich wirklich bei der jetzigen Steuervertheilung so wohl befinden, so werden gewiß auch die der westlichen zu stolz sein, darüber Klagen zu führen. Allein hierfür muß der Beweis noch geliefert werden. — Ich wünsche übrigens nicht blos die Aufhebung der Steuerexemtionen, sondern zugleich, daß schon mit einer gleichen und angemessenen Vertheilung der Steuern vorgeschritten werde.

Fin.-Minister Rabe: Die gestellte Frage beantworte ich dahin, daß im Finanzministerium bereits ein Entwurf ausgearbeitet ist, behufs der Aufhebung der Steuerexemtionen und gleicher Steuervertheilung, und daß hierüber den Kammern nächstens nähere Mittheilungen zugehen werden. Hiernach halte ich für jetzt die Angelegenheit für erledigt.

Man kommt zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung, der Verfassungs-Revision.

Art. 64. Die Legislatur-Periode der ersten Kammer wird auf sechs Jahre festgesetzt. Die Kommission hat keine Veränderung vorgeschlagen.

Art. 65. Wählbar zum Mitgliede der ersten Kammer ist jeder Preuße, der das 40. Lebensjahr vollendet, die bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses nicht verloren und bereits fünf Jahre lang dem Preußischen Staaatsverbande angehört hat. Die Kommission beantragt, nachfolgenden Zusatz (Art. 84. Alinea 1) aufzunehmen: Die Mitglieder der ersten Kammer erhalten weder Reisekosten noch Diäten.

Zu Artikel 65 sind Amendements eingereicht von den Abgeordneten Schöpplenberg, von Rhoden und Hüffer.

Abg. Schöpplenberg für Diäten (in allen Fällen), man werde sonst vorzugsweise Berliner wählen. Das Volk sieht aber seine Prinzen nicht, (wie Jemand für den Fall fürchtete, daß die Prinzen in der ersten Kammer sitzen, ohne daß man eine Pairie geschaffen hat), als Raritäten an, sondern als wahre Söhne des Vaterlandes.

Abg. Riedel: Der vorzugsweise Beruf der ersten Kammer ist, das conservative Element zu vertreten, ein Gegengewicht zu gewähren gegen die Beweglichkeit des Volksleben. In dieser Beziehung haben wir sie vorzugsweise gemacht zur Vertreterin des Grundeigenthums der Corporationen u. s. w. Diesem Prinzip entspricht es ganz, von den Mitgliedern der ersten Kammer auch diese unabhängige Stellung, diese Vermögenslage zu verlangen, welche Diäten und Reisekosten nur ungern acceptiren würden.

Referent v. Beckerath: Nach den Verhältnissen in unserm Lande würde die Freiheit durch eine solche Bestimmung eine Stütze erhalten. Kommen wir dahin, die Diäten auch einst für die Mitglieder der zweiten Kammer entbehren zu können, so wird unsere Freiheit einen großen Tagen erleben.

Art. 66. Die Zweite Kammer besteht aus 350 Mitgiedern. Die Wahlbezirke werden nach Maßgabe der Bevölkerung festgestellt. Nach dem Vorschlage der Commission soll dieser Artikel folgende Fassung erhalten: Die zweite Kammer besteht aus 350 Mitgliedern. Die Wahlbezirke werden durch das Gesetz in der Weise festgestellt, daß mindestens zwei Abgeordnete von einem Wahlkörper gewählt werden.

Abg. v. Saucken: Es ist gestern vom Minister des Innern eine Aeußerung gefallen, die Ihnen wohl Allen noch zu lebendig im Gedächtniß steht, als daß ich sie näher zu bezeichnen brauche. (Wiederholen.) Meine Herren. Ich enthalte mich diesen Augenblick näher auf diese Aeußerung einzugehen; hat aber der Herr Minister — wie ich nicht glauben mag, sich auf eine Majorität außerhalb des Hauses, der Majorität dieses Hauses gegenüber berufen wollen, so muß ich gegen eine Aeußerung feierlich protestiren, die unsere ganze Wirksamkeit und Existenz als Volksvertreter in Frage stellt. Es erhebt sich hierauf ein solcher Lärm von Seiten der Rechten, daß der Redner, der ohne Zweifel über Artikel 66. hat sprechen wollen, die Rednerbühne verläßt.

Abg. Schimmel ist gegen die Bestimmung, daß in jedem Wahlkreise zwei Abgeordnete gewählt werden sollen. In Kreisen, wo die Stadt, in der gewählt wird, nicht in der Mitte liege, können ungebührliche Kosten daraus erwachsen. Der Redner beruft sich auf seinen Wahlkreis, wo man kurz hinter einander habe wählen müssen.

v. Manteuffel: Als die Verfassungsurkunde ausgearbeitet wurde, hatte man es sich zur Regel gemacht, so viel Bestimmungen als möglich von den Bestimmungen der National-Versammlung beizubehalten. Daher ist auch diese Bestimmung in die Verfassung gekommen Was dieselbe an sich betrifft, so kann ich die Bedenklichkeiten, welche der Vorredner ausgesprochen hat, in diesem Punkte nur für vollkommen begründet erachten, bitte aber jedenfalls festzusetzen, wie viel Abgeordnete in einem Wahlbezirke zu wählen sind.

Nach wenigen Worten des Referenten wird die Fassung der Commission angenommen.

Art. 67. Jeder selbständige Preuße, welcher das 24ste Lebensjahr vollendet, nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren hat, ist in der Gemeinde worin er seit sechs Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, stimmberechtigter Urwähler, irsofern er nicht aus öffentlichkn Mitteln Armen-Unterstützungen erhält.

Die Commission beantragt, diesen Artikel in folgender Fassung anzunehmen: Jeder selbständige Preuße, welcher das 24ste Lebensjahr vollendet, nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren hat, ist in der Gemeinde, in welcher er an den Gemeindewahlen Theil zu nehmen berechtigt ist, stimmberechtigter Urwähler.

Abg. v. Seckendorf bringt das Amendement ein, den letzten Theil des Artikels 67 so zu fassen: „ist in der Gemeinde seines Wohnortes, wenn er daselbst an den Gemeindewahlen Theil zu nehmen berechtigt, stimmberechtigter Urwähler."

Minister des Innern von Manteuffel: Der Redner hat auf meine gestrigen Worte Rücksicht genommen. Ich habe dieselben gestern gesagt, als behauptet wurde, das Ministerium beeinträchtige die Rechte des Volkes bei der Verfassungs-Revision. Ich habe gesagt, daß das Ministerium sich der redlichen Absicht bewußt ist, das Wohl des Volkes anzustreben. Ich habe in diesen Worten der Majorität nicht zu nahe treten wollen. Sie können uns aber wohl den Stolz gönnen, daß die bisherige Verwaltung des Ministeriums dem Lande nicht zum Schaden gereicht hat; weiter habe ich damit Nichts ausdrücken wollen. (Bravo rechts.)

Abg. Landfermann ist gegen den Commissionsentwurf. Es ist ihm zweifelhaft, ob diejenigen, die keine direkten Steuern zahlen, ausgeschlossen werden sollen. Die Preuß. Regierung habe selber am 21 Mai bei den Verhandlungen über das Reichswahlgesetz sich gegen Requisit der directen Steuern ausgesprochen, „auf Grund statistischer Ermittelungen. Nach 4 Tagen habe sie freilich wieder ihre Meinung geändert, warum, das erhelle nicht aus den Acten, die der Kammer vorliegen. Jedenfalls aber hätte man andere statistische Ermittelungen in diesen 4 Tagen nicht vornehmen können. Es sei daher um so mehr zu überlegen, ob eine Institution, die schon ins Leben eingeführt ist, wieder abgeschafft werden soll. Gefahrlos ist sie nicht, im Gegentheil heilsam. Der Kreis der politischen Theilnahme im Staate habe sich immer weiter ausgedehnt, und dehne sich immer weiter aus — entweder mit Gewalt und unter heftigen Stürmen oder auf dem Wege friedlicher Reform. Die Sache habe aber noch eine andere Seite. Die tiefste Wunde brennne in unsern socialen Verhältnissen. Ausgeheilt wird diese Wunde diesseits nicht werden, Arme werden wir immer haben. Aber dafür müssen wir sorgen, daß sie nicht weiter frißt, daß sie nicht in den Leib zurücktritt und den Organismus zerstört. Den Theil des Volkes nun, der sich aus dem Proletariat ergänzt, und zu ihm zum Theil zurückkehrt, an der politischen Thätigkeit Theil nehmen

(Fortsetzung in der Beilage.)

zu lassen, das halte ich für das beste Mittel, die Augen uns offen zu halten, und die Gefahr nicht zu ignoriren.

Abg. v. Bodelschwingh (Hagen) spricht für den Kommissions-Entwurf; in demselben sei keine neue Aenderung vorgenommen, noch etwas Bestehendes abgeschafft worden. Der Vorredner habe übersehen, daß nach unserer Steuerverfassung Jeder, der nicht Almosen empfängt, direkte Steuern zahlt. Die wenigen Exemptionen werden demnächst abgeschafft werden. Diejenigen, welche honoris causa keine Steuer zahlen, werden jedenfalls an den Gemeindewahlen Theil nehmen. Im Uebrigen könne der, welcher das geringere Recht der Gemeindewahlen nicht ausüben dürfe, auch das höhere der Abgeordnetenwahlen nicht ausüben.

Nachdem Referent Abg. Beckerath noch mit kurzen Worten den Kommissionsentwurf zu Art. 67. vertheidigt, wird derselbe mit großer Majorität angenommen. Sodann kommt der Zusatz zu Art. 67. zur Diskussion. Als Art. 68 wünscht die Kommission Folgendes eingeschaltet zu haben: Das Wahlrecht der aktiven Militair-Personen ist unabhängig von dem Verhältniß zu einem Gemeineverband.

Abg. Schimmel bringt hierzu folgendes Amendement ein: dem Artikel 68. des Kommissionsvorschlages folgende Fassung zu geben: „Artikel 68. Das Urwählerrecht der nach Artikel 32 zum Dienste im stehenden Heere oder der Landwehr Verpflichteten ruht, während sich dieselben im aktiven Militair-Dienste befinden. — Das Urwählerrecht derjenigen im aktiven Militairdienste stehenden Personen, welche nach Artikel 32 der allgemeinen Wehrpflicht im stehenden Heere und der Landwehr Genüge geleistet haben, ist unabhängig von dem Verhältniß zu einem Gemeindeverbande, kann aber nur in der Gemeinde ausgeübt werden, in welcher der dem Militairstande angehörige Urwähler sich zur Zeit der Wahl seit dreißig Tagen im Standquartier befindet und Einkommen- oder Klassensteuer zahlt.“ (Ausreichend unterstützt.)

Abg. v. Grießheim spricht für den Kommissionsentwurf. Derselbe stelle keine Prärogative für die Soldaten fest, sondern schütze sie nur vor Nachtheilen.

Abg. Schimmel vertheidigt sein Amendement. Er halte prinzipiell jedes Wahlrecht, welches man der Armee beilegt, für schädlich. Schon vor mehreren Jahren habe er sich bemüht, dieses Prinzip in seinem beschränkten Kreise überall auszusprechen. Jedes Wahlrecht führe zu Parteiungen; Parteiungen aber taugen nichts im Heer, denn sie lösen die Kameradschaft auf, diesen größten Factor der Stärke im Heere. Sie haben bestimmt, meint der Redner, daß die Armee nicht berathschlagen, sich nicht versammeln darf. Wie ist das Wahlrecht mit diesen Bestimmungen vereinbar? Wollen Sie dem Heere eine freie Discussion über die Regierung gestatten? Hüten Sie sich, die Disciplin zu lockern! Bei den vorigen Wahlen haben die Officiere durch gütliches Zureden sich Mühe gegeben, die Soldaten zu richtigen Wahlen zu bestimmen. Jedem Officier stand aber die Rednergabe nicht zu, und er mußte sich eines einflußreichen Unterofficiers bedienen. Denken Sie sich in solche Situation! Wenn die Zeitungen richtig erzählen, so haben jetzt in Sachsen einzelne Truppenkörper die radikalsten Wahlen vorgenommen. Wollen Sie solchen Scandal in Preußen? Ich nicht! Sie müssen den Soldaten Versammlungen gestatten, wenn sie wählen sollen. Was wird in diesen Versammlungen aber geschehen? Alles, was ehrenhaft ist, wird in den Koth getreten werden! Und wie wird es enden? Mit Prügeln! (Gelächter.) Und es ist gut, daß dreingeschlagen wird! (Große Unruhe. Der Redner steigert sich zu immer größerer Heftigkeit, bei immer größerer Unruhe der Kammer.) Daß ich so schreien muß, meine Herren, ist mir selber unangenehm, aber ich muß meine Sache durchführen, trotz der Privat-Gespräche. (Bravo und Heiterkeit.) Der Redner geht wieder in die Vertheidigung seines Amendements ein. Ich verlange — sagt er — daß jeder Offizier von der Linie acht Jahr auf das Wahlrecht verzichtet: denn jeder, der mit den militairischen Verhältnissen vertraut ist, wird mit mir darin übereinstimmen, daß mit den Jahren das Urtheil der Officiere über politische Angelegenheiten milder wird. Ich vertraue, daß sie gewissenhaft prüfen und sich nicht dadurch, daß mein Amendement nicht so ganz auf der Hand liegt, werden zurückschrecken lassen.

Abg. General Reyher bittet sehr dringend, das Amendement des Hauptmanns Schimmel zu verwerfen und empfiehlt den Vorschlag der Commission.

Referent v. Beckerath wendet sich gegen das Amendement Schimmel, hebt indessen einige Punkte hervor, welche in demselben den Vorzug vor der Fassung der Kommission verdienen, und bittet, nun gewissenhaft zu prüfen. Das Amendement Schimmel wird verworfen, der Kommissions-Vorschlag angenommen. Art. 86. Die Urwähler einer jeden Gemeinde wählen auf jede Vollzahl von 250 Seelen ihrer Bevölkerung einen Wahlmann. Art. 96. Die Abgeordneten werden durch die Wahlmänner erwählt. Die Wahlbezirke sollen so organisirt werden, daß mindestens zwei Abgeordnete von einem Wahlkörper gewählt werden. Für die Art. 68. und 69. schlägt die Kommission einen Artikel (69.) in folgender Fassung zur Annahme vor: Auf jede Vollzahl von 250 Seelen der Bevölkerung ist ein Wahlmann zu wählen. Die Urwähler werden nach Maaßgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Staatssteuern in drei Abtheilungen getheilt und zwar in der Art, daß auf jede Abtheilung ein Drittheil der Gesammtsumme der Steuerbeträge aller Urwähler fällt. Die Gesammtsumme wird berechnet: a) gemeindeweise, falls die Gemeinde einen Urwahlbezirk für sich bildet, b) bezirksweise, falls der Urwahlbezirk aus mehreren Gemeinden zusammengesetzt ist. Die erste Abtheilung besteht aus denjenigen Urwählern, auf welche die höchsten Steuerbeträge bis zum Belaufe eines Drittheils der Gesammtsteuer fallen. Die zweite Abtheilung besteht aus denjenigen Urwählern, auf welche die nächst niedrigeren Steuerbeträge bis zur Grenze des zweiten Drittheils fallen. Die dritte Abtheilung besteht aus den am niedrigsten besteuerten Urwählern, auf welche das dritte Drittheil fällt. Jede Abtheilung wählt besonders und zwar ein Drittheil der zu wählenden Wahlmänner. Die Abtheilungen können in mehrere Wahlversammlungen eingetheilt werden, deren keine mehr als 500 Urwähler in sich schließen darf. Die Wahlmänner werden in jeder Abtheilung aus der Zahl der stimmberechtigten Urwähler des Urwahlbezirks ohne Rücksicht auf die Abtheilung gewählt. Die Abgeordneten werden durch die Wahlmänner gewählt. Das Nähere über die Ausführung der Wahlen zur zweiten Kammer bestimmt das Wahlgesetz.

Minister v. Manteuffel: Wenn das Wort „Wahlversammlungen“ stehen bleibt, so würde eine Frage, die erst später zur Verhandlung kommt, vorweggenommen werden. Wenn Niemand einen dahingehenden Antrag stellt, so würde ich selbst auffordern: für „Wahlversammlungen“ zu setzen „Wahlverbände.“ Der Antrag wird ausreichend unterstützt, die Verhandlung aber bis Sonnabend 12 Uhr vertagt.

Schluß der heutigen Sitzung 4 Uhr.

60ste Sitzung der ersten Kammer vom 27. October.

(Eröffnung der Sitzung 10 Uhr.)

Graf Eulenburg (wegen amtlicher Verhältnisse) und von Schleinitz (Bromberg — wegen Beförderung) haben ihr Mandat niedergelegt. — Durch Neuwahl sind eingetreten und den Abtheilungen bereits zugelassen: von Bianco, von Wulffen, von Hollwell und Temme. — Die in der letzten Sitzung vorgelegten Gesetzentwürfe (vergl. Ztg. v. 25sten) werden der Justiz-Kommission überwiesen.

Minister-Präsident: Die Hohe Kammer kennt jetzt die Verhandlungen in der Deutschen Angelegenheit bis zum 24. August. Ich füge hiermit die Dokumente über die fernere Zeit hinzu, die in drei Klassen zerfallen: über die Verhandlungen mit den dem Bunde nicht beigetretenen Staaten (Baiern, Würtemberg und Hessen-Homburg), über die provisorische Bundes-Kommission, schließlich die Verhandlungen des Verwaltungsrathes. Ich stelle anheim, diese Aktenstücke einer besondern Kommission zur Prüfung und Berichterstattung zuzuweisen.

Die Kammer entscheidet sich für den Vorschlag des Herrn Minister-Präsidenten. Man kommt zu den Wahlprüfungen. Die Ernennung des Grafen Bülow zum Gesandten in Hannover wird, seiner eignen Ansicht gemäß, als keine Beförderung oder Gehaltsverbesserung, demgemäß als kein Austrittsgrund angesehen. Gleichzeitig beschließt die Kammer indeß, die Bestimmungen des §. 77. der Verfassung genauer zu redigiren. Eine Reihe bereits bekannter Wahlen wird genehmigt: Graf Schulenburg, Frhr. v. Arnim, v. Voigts-Reetz, Du Vignau, Delius, Uhden, Below und Temme. Waldeck hat die Wahl abgelehnt. Das Amendement v. Bernuth zu §. 40. (Ztg v. 25sten) wird nochmals angenommen und damit die Redaktion des Titels II. vollendet.

Graf Itzenplitz berichtet über den Antrag v. Vincke's: Die Kammer wolle beschließen: folgenden Zusatz als einen besonderen Artikel zu den oben genannten (Art. 11—23. der Verfassungs-Urkunde) an einer geeigneten Stelle in die Verfassungs-Urkunde aufzunehmen: „Artikel: Die Formel des Eides ist: Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.“

Der Central-Ausschuß vermißt die nöthigen faktischen Vorlagen und weiß nicht, ob der Antrag genau den Grundsätzen des §. 11. sequ. entspricht. Er schlägt daher vor: bei der Revision der Verfassung über denselben hinwegzugehen, und die etwa nöthig werdenden Bestimmungen der gewöhnlichen Gesetzgebung nach vollständiger Vorbereitung der Sache, anheimzugeben.

Justiz-Minister erklärt sich ebenfalls für den Weg der gewöhnlichen Gesetzgebung. Wenn die Verfassung einen allgemeinen Satz gebieterisch hinstellt, so weiß ich nicht, ob die Gerichte noch fernerhin gegen die Menoniten und andere Religionsgesellschaften die bisherige Connivenz ausüben können und im Stande sind, ihr bloßes Ja als Eid anzunehmen. Auch der Code Napoleon kennt einen Eid, der in gar keine religiöse Form gehüllt ist: die Annahme des Antrags würde daher ein tiefer Eingriff auch in die Rheinische Gesetzgebung sein.

Die Kammer tritt dem Kommissions-Antrage bei und verwirft das Amendement v. Vincke.

v. Jordan verliest den Bericht des Central-Ausschusses über Titel III.: „Vom Könige“, welcher die §§. 41 bis 57. umfaßt. Die Ueberschrift des Titels wird stillschweigend genehmigt. §. 41. lautet ursprünglich und nach dem Vorschlage des Centralausschusses: Die Person des Königs ist unverletzlich. Die zweite Kammer hat statt dessen folgende Fassung angenommen: Der König ist das Oberhaupt des Staates. Seine Person ist unverletzlich.

Dieselbe wird verworfen, der ursprüngliche Artikel beibehalten.

v. Jordan: §. 42. lautet ursprünglich und nach der Fassung der zweiten Kammer: Seine Minister sind verantwortlich. Alle Regierungs-Akte des Königs bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung eines Ministers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt.

Der Centralauschuß schlägt vor, zu sagen: „Die Minister des Königs“ statt: „Seine Minister“. Der Artikel wird ohne Diskussion angenommen, die Aenderung der Redaktion vorbehalten.

v. Jordan: §. 43. lautet ursprünglich: Dem Könige allein steht die vollziehende Gewalt zu. Er ernennt und entläßt die Minister. Er befiehlt die Verkündigung der Gesetze und erläßt unverzüglich die zu deren Ausführung nöthigen Verordnungen.

Zweite Kammer und Centralausschuß wünschen Fortlassung des Wortes „unverzüglich“ — was ohne Discussion angenommen wird.

v. Jordan: §. 44 lautet: Der König führt den Oberbefehl über das Heer.

Die erste Kammer nimmt ihn, gleich der zweiten, unverändert an.

v. Jordan: §. 45 lautet: Er besetzt alle Stellen in demselben, so wie in den übrigen Zweigen des Staatsdienstes, insofern nicht das Gesetz ein Anderes verordnet.

Die zweite Kammer hat ihn beibehalten, der Central-Ausschuß schlägt vor: der König besetzt alle Stellen im Heere u. s w.“ Der Artikel wird ohne Discussion angenommen, die Aenderung der Redaktion vorbehalten.

v. Jordan: §. 46 lautet: Der König hat das Recht, Krieg zu erklären, Frieden zu schließen und Verträge mit fremden Regierungen zu errichten. Handels-Verträge, so wie andere Verträge, durch welche dem Staate Lasten oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegt werden, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Kammern

Die zweite Kammer schlägt vor: Der König hat das Recht, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, auch andere Verträge mit fremden Regierungen zu errichten. Letztere bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Kammern, sofern es Handelsverträge sind, oder wenn dadurch dem Staate Lasten oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegt werden. Annahme des Beschlusses der zweiten Kammer.

v Jordan: §. 47 lautet: Der König hat das Recht der Begnadigung und Strafmilderung. Zu Gunsten eines wegen seiner Amtshandlung verurtheilten Ministers kann dieses Recht nur auf Antrag derjenigen Kammer ausgeübt werden, von welcher die Anklage ausgegangen ist. Er kann bereits eingeleitete Untersuchungen nur auf Grund eines besonderen Gesetzes niederschlagen.

Die zweite Kammer hat nur in Alinea 3. gesetzt: „Der König“ statt: „Er“. Der Centralausschuß schlägt statt Alinea 3 vor: Die Abolition von Verbrechen, die noch nicht zur richterlichen Kognition gekommen sind, so wie die Niederschlagung bereits eingeleiteter Untersuchungen kann nur auf Grund eines besonderen Gesetzes erfolgen.

v. Daniels beantragt unbedingte Verwerfung des Alinea 2 des Artikels. Der Abgeordnete führt unter lauter Heiterkeit der Versammlung aus, es sei gerade ein Zeichen des Mittelalters und absolutistischer Zustände, wenn man die Minister hänge. Am schlimmsten sei es den Generalintendanten Frankreichs gegangen — die wären selten in Ruhe gestorben. (Lautes Gelächter.) Begnadigung sei Sache der Executive, am wenigsten aber ein Recht Einer Kammer: der Artikel setze Eine Kammer über die Krone.

Uhden gegen dasselbe: Es sei durchaus kein Grund, das Begnadigungsrecht des Königs noch weiter zu beschränken.

Justiz-Minister: Noch einige Worte für den ursprünglichen Text. Wenn Sie das 1. und 3. Alinea vergleichen, so scheint mir von selbst daraus zu folgen, daß das Begnadigungsrecht nur geübt werden kann, wenn der Richterspruch erfolgt ist. Ueberdies bringt der Central-Ausschuß mehrere Fremdwörter in die Verfassung. Auch würde der Zusatz eine allgemeine Amnestie unmöglich machen, außer im Wege der Gesetzgebung. Das dritte Alinea des Centralausschusses wird verworfen und der unveränderte Artikel, in Uebereinstimmung mit der zweiten Kammer, angenommen.

v. Jordan: §. 48 lautet: Dem Könige steht die Verleihung von Orden und anderen mit Vorrechten nicht verbundenen Auszeichnungen zu. Er übt das Münzrecht nach Maßgabe des Gesetzes. Er ist in der zweiten Kammer und dem Central-Ausschusse beibehalten.

Hansemann wünscht über das Münzrecht einen besonderen Artikel — was bei der schließlichen Fassung zur Frage kommen wird. Der Artikel wird angenommen. In Art. 49 wird nach einiger Debatte die Erhöhung der Einberufungsfristen der Wähler und Kammern im Falle einer Auflösung von 40 und 60 auf 60 und 90 Tagen angenommen, ein vom Central-Ausschuß vorgeschlagener Zusatz zu dem Art. aber verworfen. Art. 50 bis einschl. 53 werden in ursprünglicher Fassung, Art. 54, 55 und 56 nach dem Vorschlage des Central-Ausschusses, Art. 57 und 58 in veränderter Fassung — das erste Alinea des Art. 59 ebenso, dasselbe des 2. Alinea nach dem Vorschlage des Ausschusses angenommen. Schluß der Sitzung: 3 Uhr. Nächste Sitzung Montag um 10 Uhr.

Locales 2c.

Zur Chronik Posens. (Fortsetzung.)

Sowohl die günstige Lage der Stadt als auch die bedeutenden Vorrechte, die sie sich im Laufe der Zeit erwarb, machten, daß sie immer mehr und mehr aufblühete und ebenso an Ausdehnung gewann, wie sie an Macht und Ansehn zunahm. Die ursprüngliche Stadt am rechten Wartheufer lag halbkreisförmig um den Dom herum, und die äußersten Diametralpunkte derselben bildeten die Zawady nnd das Städtchen. Diese Gestalt, sowohl von dem Laufe der beiden Flüsse, wie von deren häufigen Ueberschwemmungen bedingt, hat sich auch nicht viel verändert. Dagegen wuchs das jetzige Posen, sich schnell und nach allen Seiten hin kreisartig um seinen Mittelpunkt ausdehnend, bald zu solchem Umfange heran, daß es sich dem mächtigen Bunde der Hansa anschließen und jährlich von nah und fern zahlreich besuchte Messen zu Ostern, Johannis und Michaelis halten konnte. Im 15ten Jahrhundert hatte endlich auch die Walischei so an Ausdehnung und Bevölkerung gewonnen, daß man die beiden Städte durch eine Brücke über die Warthe an der Stelle vereinigte, wo sich noch heute die Walischeibrücke befindet. Von nun an fing man aber auch an, die Walischei, obgleich sie unter eigener Jurisdiction stand, als eine Vorstadt zu betrachten; aber trotz aller Anstrengungen der Bischöfe hat sie es nie wieder vermocht, sich in die Reihe der Städte zu stellen. Die Theile Posens waren demnach folgende: 1) Die Schródka. Dieser älteste Stadttheil, dessen Bewohner Ackerbauer und Handwerker waren, und dessen Häuser aus hölzernen, schlecht gebauten, oft verfallenen Chalupen bestanden, gehörte bis zum 13ten Jahrhundert den Fürsten von Großpolen und ging dann an die Bischöfe über, welche ihr auch bald neue Ansiedler zuführten. Zu den vielen Rechten, welche der Schródka ihr Gründer Przymislaw und später die Bischöfe ertheilten, gehörte eine gewisse demokratische Verwaltung, nach welcher deren Bewohnern das Recht der freien Wahl ihrer Beamten, des Bürgermeisters, des Woit, der Räthe und Schöppen zustand, während die Bischöfe nur das Bestätigungsrecht ausübten, jedoch Abgaben, namentlich Hauszins und Gewerbesteuer erhoben. Wenn nun auch der geistliche Krummstab noch so mild regierte, so konnte dennoch diese offene Vorstadt nie zu rechtem Flor gelangen, da sie den Bedrückungen der eigenen, wie der feindlichen Truppen, namentlich während der Kriege mit Heinrich II. von Deutschland, mit den Mähren, Wenden und Böhmen viel zu sehr ausgesetzt war. (Fortsetzung folgt.)

*† Bromberg, den 25. Oktober. Je näher der Winter rückt, desto größer wird bei uns die Zahl der Diebstähle und Brände. So haben wir innerhalb 8 Tagen von hier aus allein nach derselben Gegend 3 sehr bedeutende Brände bemerken können; die Diebe aber verschonen nicht einmal die öffentlichen Kassen mehr. So ist in der Nacht vom 20. zum 21. in die Kasse des hiesigen Kreisgerichts ein Einbruch versucht, der Dieb jedoch auf der That ertappt worden. Er ist bereits mehrfach für Diebstähle bestraft; in seiner Jugend hat er, dem Vernehmen nach, die Wohlthaten des hiesigen Waisenhauses genossen. — Die Wiedererbauung unserer durch den Sturm am 18. Juni v. J. herabgeworfenen Jesuiterkirchthürme, welche die größte Zierde unsrer Stadt gewesen waren, ist in ein neues Stadium gerückt. Auf Antrag des Erzbischofs von Posen nämlich hat das Ministerium eine Kirchencollecte in allen katholischen Kirchen des Staates erlaubt; auch darf das von den Kuppeln gewonnene Kupfer, welches auf circa 1500 Thlr. abgeschätzt ist, verkauft werden. Ueberdies beginnt der hier bestehende Verein für Aufbauung der Thürme, welcher sich im vorigen Jahre durch die Ungunst der Verhältnisse von seinem Vorhaben abgeschreckt hat wieder neues Leben zu zeigen, und wir dürfen endlich auf das Gelingen dieses Unternehmens rechnen. — Wir haben jetzt für die

erste und für die zweite Kammer eine Neuwahl zu veranstalten; es ist nämlich der Regierungspräsident von Schleinitz bekanntlich zum Oberpräsidenten Schlesiens ernannt, und daher an seine Stelle für die erste Kammer bei uns ein neuer Deputirter zu wählen, während für den zurückgekehrten und zum Regierungsrath ernannten Dr. Behn zur zweiten Kammer noch immer nicht von Neuem gewählt ist.

+* Bromberg, den 27. Oktober. Die Zeiten haben sich in politischer Hinsicht in Jahr und Tag bei uns gar sehr geändert. Traten wir vor einem Jahre in den Deutschen Bürgerverein, so sahen wir reges Leben. Eine mächtige Rednerbühne stand in der Mitte, dahinter der Tisch des Präsidenten; rechts und links daneben die Büreaux für den Schriftführer, den Kassenbeamten, die Vorsteher 2c.; Hunderte von Bürgern, die schon in den Vorzimmern über die am Morgen vorher in dem Wochenblatte angekündigte Tagesordnung gruppenweise disputirt hatten, drängten sich in den Saal; die Zuhörerräume auf den Gallerien waren gedrängt voll, Jung und Alt, Civil und Militair waren am Verein betheiligt. Kurz, der Deutsche Bürgerverein blühte damals, denn — die Vorträge desselben gaben allen Ständen, allen politischen Richtungen Gelegenheit zum freien Ideenaustausche. Wer dagegen in jener Zeit den Preußenverein besuchte, der sah höchstens 10 bis 15 Personen, die ohne allen parlamentarischen Takt zusammen plauderten und, nachdem sie sich gegenseitig mit patriotischen Floskeln bewillkommt hatten, nach höchstens einer Stunde auseinander gingen. Da kamen die für unser Vaterland so wichtigen politischen Akte, die Steuerverweigerung, die Verfassungsurkunde, die Ablehnung der Kaiserkrone. Der Deutsche Bürgerverein verlor jetzt den richtigen Standpunkt der Mitte; die Redner der conservativen Seite wurden kaum zu Worte gelassen, — mit ihnen schied diese ganze Partei aus dem Vereine. Dagegen hatte der conservative Verein den jedem Deutsch-Gesinnten gehässigen Namen des „Preußenvereins" mit dem schöneren eines patriotischen Vereins vertauscht; er verfolgte jetzt auch das Interesse der Deutschen Einheit, er wandte sich ferner den praktischen Fragen zu. Was Wunder, daß dieser Verein wuchs und auch stark besucht ward, während jener abnahm? An den patriotischen Verein lehnt sich nun aber in neuester Zeit eben aus diesem Grunde, und besonders auch wegen seiner jetzt mehr praktischen Richtung, der Handwerkerverein an, während der früher hier kurze Zeit bestehende demokratische Verein in dem Deutschen Bürgerverein aufgegangen ist. Dem patriotischen Vereine, wenn er sein reges Leben zu erhalten weiß, steht eine Zukunft bevor, während die mehr wissenschaftlichen Vorträge des Gymnastallehrers K; — die einzigen, die überhaupt noch gehalten werden, — den Deutschen Bürgerverein vergeblich vom Untergange zu retten bemüht sein werden.

Personal-Chronik.

Bromberg, den 27. Oktober. (Amtsbl. No. 43.) Die praktischen Aerzte und Wundärzte Dr. Salomon in Schneidemühl und der Dr. med et chir. Jacob Davidsohn zu Lobsens sind auch als praktische Geburtshelfer approbirt und verpflichtet worden.

Theater.

Sonntag den 29sten d. zum Erstenmal: „Unter der Erde". Die gemüthlichen, von praktischer Lebensweisheit durchwehten Wiener Possen, mit moralischer Tendenz, haben bekantlich seit Raimund und Nestroy auch auf den Bühnen des kälteren Nordens außerordentliches Glück gemacht, wozu freilich die eingestreuten Couplets mit pikantem Inhalt und meistens gefälligen Melodien nicht wenig beitrugen. In dies Genre gehört nun auch das obige Stück, das, wenn es auch an Lebensfrische und Effektreichthum nicht an Raimund's Dichtungen reicht, doch überall mit außerordentlichem Beifall aufgenommen worden, und in dem kritischen Berlin sogar schon 40 oder 50 Mal über die Bretter gegangen ist Obgleich dies kein Geheimniß hier war, so hatte das, wie es scheint, an übergroßer Abspannung leidende Posener Publikum sich doch nicht sehr zahlreich eingefunden und namentlich war der erste Rang nur mäßig besetzt. Wie aber soll die Direktion bestehen und ein befriedigendes Ensemble herstellen, wenn gerade die Gesellschafts-Klasse, welche die größten Anforderungen macht und die schärfste Kritik übt, so wenig für eine Kunstanstalt thut, die doch einmal zu den Bedürfnissen der Zeit gehört? — Die Aufführung zeugte von großem Fleiß und verdiente im Allgemeinen unbedingtes Lob, doch müssen wir ein specielleres Eingehen auf die Leistungen der Einzelnen bis nach einer Wiederholung der Vorstellung verschieben; nur so viel sei erwähnt, daß Herr Schunke und Fräul. Graff wieder Ausgezeichnetes leisteten, und die Couplets des Hrn. Dotter und des Fräul. Clausius mit ununterbrochenem Applaus belohnt wurden. Die Komik des Herrn Dotter hatte zwar eine ächt Oesterreichische Färbung, doch möchten wir sie in Zukunft etwas weniger derb gehalten sehen. Herr Heyne befriedigte uns im ersten Akt nicht ganz, desto mehr in den folgenden Herr Bauer und Herr Pfuntner waren brav, nur war die Maske des letzteren für einen Heirathskandidaten doch etwas zu grell gewählt. G.

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet.

Markt-Bericht.

Berlin, den 27. Oktober.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 54—59 Rthlr. Roggen loco und schwimmend 26—28 Rthlr., pr. Oktbr. $26\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., $26\frac{1}{4}$ G., Oktbr./Novbr. und Novbr./December 26 Rhlr., pr. Frühjahr 28 Rthlr. bez. Gerste, große loco 24—26 Rthlr., kleine 20—22 Rthlr. Hafer loco nach Qualität 15 - 18 Rthlr., pr. Frühjahr 48pfd. 16 Rthlr., 50pfünd. 17 a $16\frac{1}{2}$ Rthlr. Rüböl loco 15 Rthlr., pr. Oktober 15 Rthlr. Br., $14\frac{2}{3}$ a 15 bez., pr. Oktober/November $14\frac{3}{4}$ Rthlr. Br., $14\frac{1}{2}$ a $14\frac{3}{4}$ bez., Novbr./December $14\frac{3}{4}$ Rthlr. Br., $14\frac{5}{12}$ bez., $14\frac{1}{2}$ G., December/Januar $14\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., $14\frac{1}{3}$ G., Jan./Februar u. Febr./März $14\frac{1}{3}$ Rthlr. Br., $14\frac{1}{4}$ bez., März/April $14\frac{1}{8}$ Rthlr. Br., 14 bez., April/Mai 14 Rthlr. Br., $13\frac{7}{8}$ G. Leinöl loco $12\frac{1}{2}$ Rthlr. Novbr./December $12\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., $12\frac{1}{4}$ G., pr. Frühjahr $11\frac{3}{4}$ Rthlr. Br., $11\frac{1}{2}$ Gld. Mohnöl $15\frac{1}{4}$ a 15 Rthlr. Hanföl $13\frac{1}{2}$ Rthlr. Palmöl $12\frac{1}{3}$ Rthlr. Südseethran $12\frac{1}{4}$ Rthlr.

Spiritus loco ohne Faß 14 Rthlr. verk., mit Faß pr. Oktbr., Oktbr./Novbr. u. Novbr./Decbr. 14 Rthlr. bez. u. Br., pr. Frühjahr $15\frac{2}{3}$ Rthlr. Br., $15\frac{5}{8}$ bez., $15\frac{7}{12}$ G.

Berliner Börse.

Den 27. October 1849.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Preussische freiw. Anleihe	5	$106\frac{1}{2}$	106
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$88\frac{1}{2}$	88
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	$100\frac{7}{8}$	$100\frac{3}{8}$
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	$3\frac{1}{2}$	$86\frac{1}{4}$	$85\frac{3}{4}$
Berliner Stadt-Obligationen	5	$103\frac{1}{2}$	—
Westpreussische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	$89\frac{3}{4}$	$89\frac{1}{4}$
Grossh. Posener "	4	—	$99\frac{3}{8}$
" "	$3\frac{1}{2}$	90	—
Ostpreussische "	$3\frac{1}{2}$	—	—
Pommersche "	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{3}{4}$	—
Kur- u. Neumärk. "	$3\frac{1}{2}$	96	$95\frac{1}{2}$
Schlesische "	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{1}{2}$
" v. Staat garant. L. B.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	$96\frac{3}{4}$	$95\frac{1}{4}$
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	$12\frac{2}{3}$	$12\frac{1}{6}$
Disconto	—	—	—
Eisenbahn-Actien (voll. eingez.)			
Berlin-Anhalter A. B.	4	—	$90\frac{1}{4}$
" Prioritäts-	4	—	$93\frac{1}{4}$
Berlin-Hamburger	4	—	$80\frac{1}{2}$
" Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	—	$98\frac{1}{2}$
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	64	—
" " Prior. A. B.	4	92	—
" " "	5	—	$100\frac{1}{2}$
Berlin-Stettiner	4	—	102[illegible]
Cöln-Mindener	$3\frac{1}{2}$	—	94[illegible]
" Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	—	99[illegible]
Magdeburg-Halberstädter	4	—	—
Niederschles.-Märkische	$3\frac{1}{2}$	84	—
" Prioritäts-	4	$93\frac{3}{4}$	—
" "	5	$102\frac{1}{2}$	—
" III. Serie	5	—	$100\frac{1}{2}$
Ober-Schlesische Litt. A.	$3\frac{1}{2}$	$106\frac{1}{4}$	—
" B.	$3\frac{1}{2}$	$103\frac{1}{2}$	—
Rheinische	—	—	—
" Stamm-Prioritäts-	4	79	—
" Prioritäts-	4	—	—
" v. Staat garantirt	$3\frac{1}{2}$	—	—
Thüringer	4	—	67
Stargard-Posener	$3\frac{1}{2}$	—	84

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Stadt-Theater in Posen.

Dienstag den 30. Oktober: Zum Zweitenmal: Unter der Erde, oder Freiheit und Arbeit. Original-Charakterbild mit Gesang in 3 Akten von Karl Elmar; Musik von Franz v. Suppé.

Heute früh gegen 2 Uhr wurde meine liebe Frau, Marie geb. Lauterbach, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Posen, den 28. Oktober 1849.

Reimann, Kreisgerichts-Direktor.

Bei Gebrüder Scherk in Posen, bei Levit in Bromberg, Volger & Klein in Landsberg, Lambeck in Thorn ist vorräthig:

Dr. Albrecht (Arzt in Hamburg),

Der Mensch und sein Geschlecht,

oder Belehrung über 1) die Entstehung des Menschen, 2) über physische Liebe, 3) Naturzweck, 4) Leitung des Geschlechtsgenusses, 5) über Empfängniß, 6) eheliche Geheimnisse, 7) Schwangerschaft, 8) Erhaltung und Wiederherstellung des Zeugungs-Vermögens, und die Kunst, gesunde Kinder zu erzeugen.

Sechste !! Auflage. Preis 15 Sgr.

NB. Diese Schrift erfreut sich eines starken Absatzes und ist in allen Buchhandlungen vorräthig.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Bromberg.

Das im Dorfe Klein-Schittno sub No. 1. belegene Erbzinsgut des Eduard Schlieper, abgeschätzt auf 14,001 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur-Abtheilung VI. einzusehenden Taxe, soll

am 4ten Mai 1850 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger Fräulein Josephine und Antonie von Chmielewska werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Das zu Groß-Chrzypsko sub No. 24. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 7444 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28sten Mai 1850 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Birnbaum, den 6. Oktober 1849.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Aufgebot.

Im Hypothekenbuche des im Schildberger Kreise des Großherzogthums Posen belegenen adeligen Gutes Xiężenica stehen Rubrica III. No. 2. 992 Rthlr. 8 Sgr. $8\frac{1}{5}$ Pf., oder 5954 Floren 5 Gr. poln., Brautschatz der Ehefrau des ehemaligen Besitzers Anton von Rupniewski, Kunigunda von Siewierska auf Grund des Protokolls vom 10ten August 1796 eingetragen.

Die gegenwärtige Besitzerin, verwittwete Amtsräthin Magdalena von Wunster geborne von Kwaśniewska behauptet, daß diese Post getilgt sei, und hat, da sie keine Quittung beibringen kann und die Kunigunda v. Rupniewska gestorben ist, das Aufgebot derselben beantragt.

Demzufolge werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder Briefsinhaber oder aus irgend einem anderen Rechtsgrunde Ansprüche an die bezeichnete Hypothekenpost zu haben vermeinen, aufgefordert, diese Ansprüche spätestens in dem

am 30sten November c. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Wiebmer in unserem Instruktionszimmer anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls die aufgebotene Post für getilgt erachtet werden wird.

Kempen, den 16. Juli 1849.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung — für Civil-Sachen.

Bekanntmachung.

Zur Sicherstellung der Verpflegung der Kranken im hiesigen Garnison-Lazareth pro 1850 im Wege der Submission haben wir einen Termin auf den 6ten November Vormittags 10 Uhr angesetzt.

Qualificirte kautionsfähige Unternehmer wollen ihre Offerte versiegelt zur bestimmten Stunde in unserem Geschäfts-Lokale im Garnison-Lazareth abgeben.

Die Bedingungen können täglich von 9 Uhr Vor- bis 5 Uhr Nachmittags bei uns eingesehen werden.

Posen, den 20. Oktober 1849.

Die Lazareth-Kommission.

Etablissements-Anzeige.

Auf Veranlassung mehrerer Honoratioren habe ich mein Domicil nach hier verlegt.

Ich mache es einem hiesigen und auswärtigen hohen Adel und hochzuverehrenden Publikum hiermit bekannt und empfehle mich zur geneigten Beachtung.

Ich enthalte mich aller üblichen Redensarten, berufe mich auf meine 12jährige Praxis in Lissa, welches hinlänglich bekundet, daß ich es vermag, ein hochzuverehrendes Publikum in allen meinen Geschäftsleistungen vollkommen zu befriedigen.

Posen, den 22. Oktober 1849.

Bernhard Levy,
Damenkleider-Modist, Büttelstraße No. 12.

Lotterie.

Die Ziehung der IV. Klasse 100ster Lotterie beginnt am 8ten November. Bis zum 3ten November sollen die Loose zu derselben erneuert seyn, worauf ich meine geehrten Spieler aufmerksam zu machen nicht verfehle.

Kaufloose sind vorräthig.

Der Lotterie-Ober-Einnehmer Bielefeld.

Dem Königlichen Regiments-Arzt Herrn Dr. Steinhausen fühlen wir uns verpflichtet, für die außerordentliche Mühe und Sorgfalt, welche er bei Behandlung unserer an Wassersucht und Kopfkrämpfen sehr schwer erkrankten Tochter Charlotte angewendet, unsern innigsten und tiefsten Dank hiermit öffentlich auszudrücken. Nächst Gott haben wir die Rettung unserer Tochter aus so großer Gefahr nur diesem Menschenfreunde zu danken.

Förster, Restaurateur nebst Frau.

Ein Kapital von 266,000 Rthlr. Preuß. Cour. kann man durch Anlegung von 8 Rthlr. Pr. Cour erlangen. Die Bedingungen dieserhalb ertheilt das Büreau von Joh. Poppe in Lübeck.

Auf dem Dominio Turowo bei Pinne stehen

1200 Stück

8 bis 9 Fuß sehr schön gezogene Kastanienbäume nebst verschiedenen Ziersträuchern und Bäumen, als Trauer-Eschen 2c. zum Verkauf. — Nähere Auskunft ertheilt der Gärtner Schornstein daselbst.

In meinem Hause Wasserstraße No 8/9. ist ein Laden sofort zu vermiethen, nähere Auskunft ertheilt A. E. Schlarbaum, Mühlstraße No 3.

Kanonenplatz No. 9. ist 2 Treppen hoch eine möblirte Stube und Kabinet vom 1sten November ab zu vermiethen Das Nähere ebendaselbst oder beim Wirth Herrn Ofenfabrikant Loos.

Von der jüngsten Leipziger Messe retournirt, empfiehlt im neuesten Geschmack und bester Qualität eine bedeutende Auswahl **wollene façonnirte und karirte Mäntelstoffe, schwarzen Taffet,** wie auch andere verschiedene Kleiderstoffe, **Shawls und Tücher** zu äußerst billigen aber **festen Preisen.**

Bernhard Rawicz,
Markt No. 87. eine Treppe.

Eine große Auswahl Damenmäntel in neuester Façon ist wiederum angekommen bei

L. Hirschfeld, Markt 61.

Geschäfts-Verlegung.

Einem geehrten Publikum machen wir die ergebene Anzeige, daß wir unsere 2te **Cigarren- und Tabaks-Niederlage** von der Breslauerstraße No. 30. nach der

Wilhelmsstr. No. 24.

neben die Galanterie-Handlung des Herrn Mendelsohn verlegt haben.

Posen, den 1. Oktober 1849.

Gebr. Friedländer.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Annonce empfehlen wir unser durch persönliche Einkäufe **reichhaltig assortirtes Lager** von Hamburger und Bremer, so wie auch ein großes Lager von **wirklich importirten Havanna-Cigarren,** und sind wir in den Stand gesetzt, solche **recht preiswürdig** zu liefern.

Bei Abnahme von einem oder mehreren Mille bewilligen wir einen angemessenen Rabatt.

Gebr. Friedländer,
Markt unterm Rathhause und Wilhelmsstraße 24.

☞ Gummi- und Filz-Schuhe in allen Größen, so wie in bedeutender Auswahl; baumwollene und seidene Regenschirme empfiehlt zu billigen Preisen die Hut- und Mützen-Niederlage von

J. Bork,
Markt 92. im Hause des Hrn. C. Scholtz.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum hiermit die ergebene Anzeige, daß von heute ab in meiner Fleischwaarenhandlung, Neuestraße No. 4., täglich frische Fraustädter Würstchen (Saucischen) das Paar 1 Sgr., so wie gehacktes Schweinefleisch (Klobs), und Dienstag und Sonnabend frische Wurst zu haben sind.

Außerdem verkaufe ich:

weißes Schmalz à Pfund 6 Sgr.,
Wurst-Schmalz à Pfund 5 Sgr.,
Bratwurst à Pfund 5 Sgr. 6 Pf.,
frisches Schweinefleisch à Pfd. 3 Sgr. 4 Pf.,

und noch verschiedene Sorten fremder Würste.

Um geneigten Zuspruch bittend, verspreche ich prompte und reelle Bedienung.

Posen, den 27. Oktober 1849.

A. Röschke junior,
Fleischermeister.